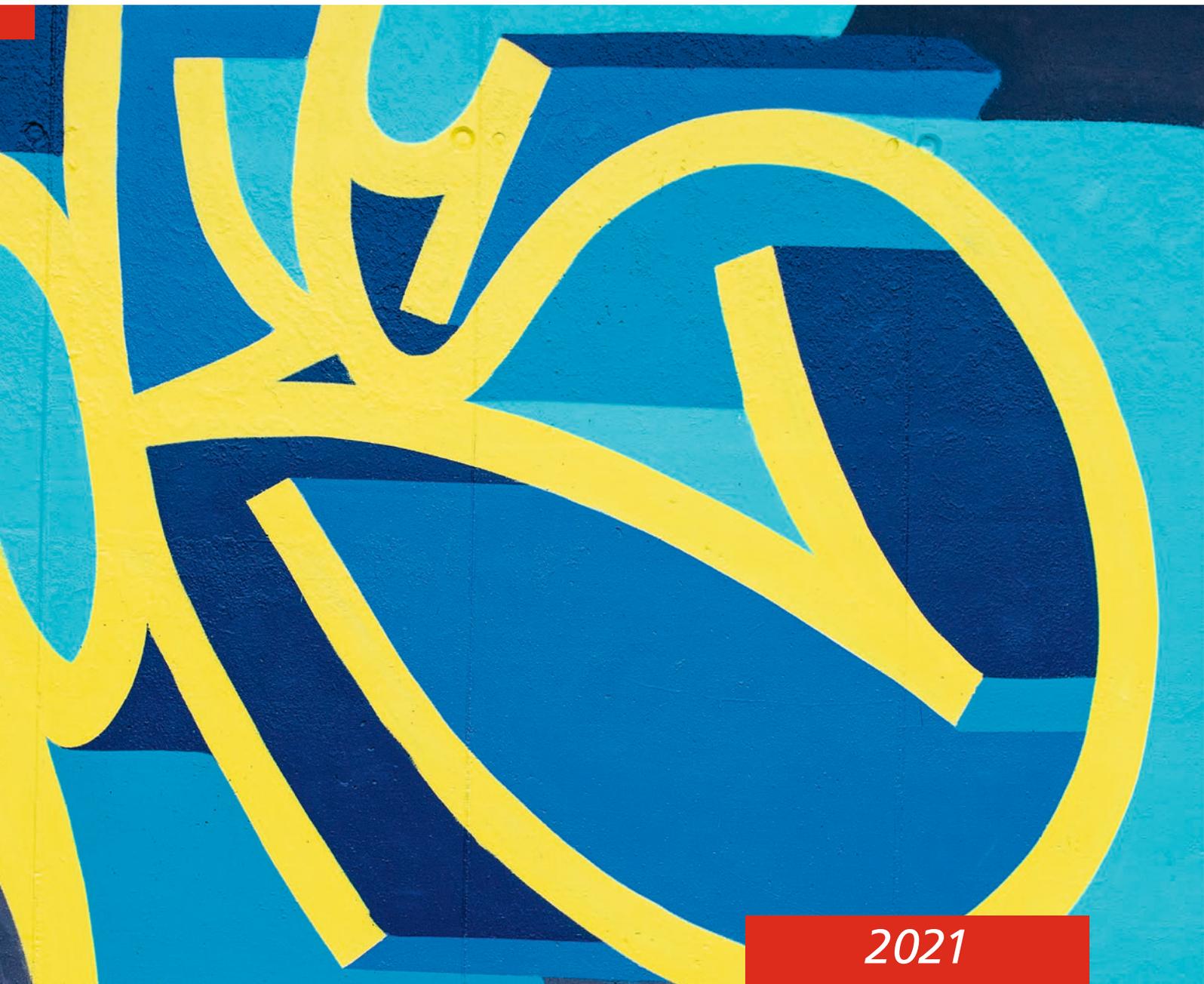


Geschäftsbericht 2021



Inhalt

I	Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3	III	Finanzieller Überblick	25
1.	Ratsstatistik und Allgemeines	4	1.	Das Rechnungsergebnis in Kürze	26
2.	Besondere Parlamentsrechte	6	1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2021	27
3.	Ratsleitung	7	1.1.1	Erfolgsrechnung	27
			1.1.2	Investitionsrechnung	28
II	Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	9	1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2020 und Rechnung 2021	28
1.	Allgemeines	10	1.2.1	Erfolgsrechnung	28
2.	Regierungsgeschäfte	10	1.2.2	Investitionsrechnung	29
3.	Anlässe/Aussprachen	18	1.3	Finanzkennzahlen 2017–2021	30
4.	Information der Öffentlichkeit	18	1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	34
5.	Nordwestschweizer Regierungskonferenz	20	1.4.1	Erfolgsrechnung	34
6.	Pflege und Förderung der Unternehmenskultur	20	1.4.2	Investitionsrechnung	40
7.	Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	21	1.5	Globalbudgets	42
8.	Politische Rechte	21	2.	Rahmenbedingungen	44
			3.	Die grössten Aufwandpositionen	46
			3.1	Besoldungskosten	46
			3.1.1	Pensenübersicht	48
			3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	50
			3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen	51
			3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	51
			3.3.1	Nettoverschuldung	51
			3.3.2	Nettozinsaufwand	52
			3.4	Abschreibungen	52
			3.4.1	Verwaltungsvermögen	52
			3.4.2	Finanzvermögen	53
			3.5	Strassenrechnung	54
			3.6	Gesundheit	55
			3.7	Soziale Sicherheit	56
			4.	Die grössten Ertragspositionen	60
			4.1	Bundesanteile	60
			4.2	Staatssteuerertrag	61
			4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	62
			4.3	Nebensteuern	63
			IV	Bericht der Revisionsstelle	65

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts

In den ersten Monaten des neuen Jahres ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Als Privatperson tue ich das vor allem mit dem Ausfüllen meiner Steuererklärung. Doch auch Firmen sowie Gemeinden, Kantone und der Bund legen für die Geschäfte, ihre Tätigkeiten und Aufwendungen des vergangenen Jahres Rechnung ab. Die gewählten Ausdrücke «Bilanz» und «Rechnung» lassen darauf schliessen, dass es dabei in erster Linie um die finanzielle Rechenschaft und die Berichterstattung über den Zustand des Finanzhaushaltes geht.

Doch mit der finanziellen Rechenschaftspflicht ist immer auch eine inhaltliche verbunden. Welche Ziele oder allenfalls Zwischenziele wurden erreicht? In welchen Bereichen führten Schwierigkeiten dazu, dass der Ist- vom Soll-Zustand abweicht? Und welche Konsequenzen werden aus diesem Befund für die kommenden Geschäftsjahre gezogen? Sind Anpassungen der Strategie notwendig? Zusammen mit der buchhalterischen Beurteilung ermöglicht die inhaltliche Standortbestimmung eine umfassend Perspektive.

Nicht selten muss die Buchhaltung als Inbegriff von Kleingeistigkeit und Kleinlichkeit gehalten. Damit wird die Bedeutung der Buchhaltung verkannt, bestimmt sie doch, wie es um die Firma oder das Staatswesen steht und welche Möglichkeiten für die Zukunft bestehen. Sie gewährleistet, dass die Führungsentscheide in einer Firma oder beim Staat eine gesicherte Grundlage besitzen und eröffnet damit Spielräume für alternative Handlungsmöglichkeiten. So verstanden, ermöglicht Buchhaltung Zukunft.

Der Kanton Solothurn schliesst das Rechnungsjahr 2021 mit erfreulichen Zahlen ab. Es wurde ein Ertragsüberschuss von 82,5 Mio. Franken erzielt, womit das Ergebnis um 104,0 Mio. Franken besser als budgetiert ausfiel. Da der Selbstfinanzierungsgrad mehr als 100 Prozent betrug, konnte die Nettoverschuldung markant reduziert werden. Soweit die finanzielle Bilanz.

In der kommenden Zeit wird auch eine Bilanz über die Pandemiepolitik gezogen werden. Eine solche Aufarbeitung zeigt uns das Verbesserungspotenzial im Risiko- und Krisenmanagement auf. Die daraus zu ziehenden Lehren sowie der erfreuliche finanzielle Abschluss stärken die Resilienz des Kantons. In Zeiten, die leider stärker als noch vor wenigen Jahren von Krisen und krisenhaften Entwicklungen geprägt sind, ist das ein begrüssenswerter Umstand.

Remo Ankli
Landammann





Bericht des Kantonsrates über
seine Geschäftsführung



Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Hugo Schumacher, SVP, Unternehmer, Luterbach, präsiert.

Ratsstatistik	2019	2020	2021
– KR-Sessionen	8	6	7
– Anzahl Sitzungshalbtage	21	21	21
Behandelte KR-Geschäfte	215	229	263
– Sachgeschäfte	46	42	49
– Rechtsetzende Erlasse ¹	12	37	26
– Wahlgeschäfte	26	18	46
– Verordnungsvetos	-	1	1
– Volksinitiativen	-	2	-
– Volksaufträge	1	1	4
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	-	2	-
– Parlamentarische Initiativen	1	-	-
– Begnadigungen	-	-	-
– Aufträge ²	39	54	50
– Interpellationen ²	53	26	42
– Kleine Anfragen	37	46	45
Neu eingereichte Vorstösse	152	135	111
– Volksinitiativen	-	2	1
– Volksaufträge	2	5	2
– Planungsbeschlüsse ³	-	-	5
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge	57	41	44
– Interpellationen	52	37	22
– Kleine Anfragen	41	50	37
KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	64	63	65
– Ratsleitung	10	9	9
– Finanzkommission	13	11	11
– Geschäftsprüfungskommission	7	6	7
– Justizkommission	9	10	9
– Bildungs- und Kulturkommission	8	8	7
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	8	11	14
– Sozial- und Gesundheitskommission	7	8	7
– Redaktionskommission ⁴	2	-	1
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkantonale Gremien etc.)	258	247	255



Das Berichtsjahr war ein Wahljahr. Nach den Wahlen war folgende Mutation zu verzeichnen:
Am 9. November Melina Aletti, Junge SP, Niedergösgen (anstelle von Corina Bolliger).

- 1 Von den 26 behandelten rechtsetzenden Erlassen im Berichtsjahr 2021 betreffen 15 die Genehmigung von Verordnungen oder Verordnungsänderungen des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Notverordnungen» gemäss Art. 79 Abs. 4 KV).
- 2 Vorjahreswerte wurden teilweise nachkorrigiert.
- 3 Anfang Dezember 2021 wurden im Zusammenhang mit dem Legislaturplan 2021-2025 insgesamt fünf Planungsbeschlüsse aus dem Parlament eingereicht.
- 4 Die Redaktionskommission hat 2021 eine Sitzung durchgeführt und im Übrigen alle Geschäfte im Zirkulationsverfahren behandelt.

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

2. Besondere Parlamentsrechte

– Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 25 Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet; gegen die «Verordnung über die Form der Zustellung in Verwaltungssachen» wurde das Veto ergriffen und vom Kantonsrat bestätigt. Von der Gerichtsverwaltungskommission bzw. vom Obergericht wurden keine Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet.

– Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 108 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.



3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr 9 Sitzungen ab, an denen sie sich vorwiegend mit Fragen des Ratsbetriebes, der internen Reorganisation und der Digitalisierung befasste.

Die Corona-Pandemie prägte die Diskussionen und Entscheide der Ratsleitung auch im 2021. Von Januar bis Juli fanden die Plenumsitzungen des Kantonsrats «extra muros» in den Räumlichkeiten des Sportzentrums Zuchwil bzw. des Tissot Velodrome Grenchen statt. Ab August konnten die weiteren Sessions – unter Einhaltung spezifischer Covid-19-Schutzkonzepte – ordentlich im Kantonsratssaal Solothurn durchgeführt werden.

Im Rahmen der Neukonstituierung des Kantonsrats und seiner Gremien für die Legislaturperiode 2021–2025 legte die Ratsleitung unter anderem die Verteilung der Sitze und Präsidien der Sach- und Aufsichtskommissionen auf die einzelnen Fraktionen fest. Für die neu gewählten Ratsmitglieder wurden in den Monaten Juli bis September verschiedene Einführungsanlässe durchgeführt. Am 24. September 2021 wurden die am Ende der Legislaturperiode 2017–2021 aus dem Kantonsrat ausgeschiedenen Ratsmitglieder in einer kleinen Feier von der Ratsleitung offiziell verabschiedet.

Die beiden neu eingereichten Volksaufträge wurden von der Ratsleitung auf Zulässigkeit hin vorgeprüft und anschliessend dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Mit Datum vom 16. Februar 2021 hat die Ratsleitung zum Dringlichen Auftrag Markus Ammann (SP, Olten) «Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat» Stellung genommen (AD 0009/2021). Eine weitere Stellungnahme der Ratsleitung erfolgte mit Datum vom 30. Juni 2021 zum Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen «Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten» (A 0105/2020). Zuhanden des Kantonsrats wurde mit Datum vom 10. November 2021 das Geschäft «Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates» (RG 0229/2021) verabschiedet. In diesem Zusammenhang hat sich die Ratsleitung vorgängig mit der Entflechtung von Staatskanzlei und Parlamentsdiensten und einer internen Neuorganisation befasst. Ferner hat sich die Ratsleitung an mehreren Sitzungen mit Fragen zur Digitalisierung auseinandergesetzt und dabei den Beschluss gefasst, ein Projekt «Neues Ratsinformationssystem des Kantonsrats» zu starten.





Bericht des Regierungsrates über
seine Geschäftsführung



Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2021 von Frau Landammann Susanne Schaffner geleitet. Es wurden an 56 Sitzungen 1'937 Beschlüsse gefasst.

2. Regierungsgeschäfte

Im Zentrum des Jahres 2021 standen die kantonalen und kommunalen Erneuerungswahlen. Am 7. März wurden die Stimmberechtigten zur Neubestellung der Exekutive und Legislative des Kantons an die Urnen gerufen. Für die Kantonsratswahlen meldete sich eine Rekordzahl von 583 Kandidatinnen und Kandidaten an, für die Wahl in den Regierungsrat stellten sich sieben Personen zur Verfügung, darunter drei Bisherige. Bei einer deutlich höheren Wahlbeteiligung als vor vier Jahren von 44,2 Prozent (2017: 35,3) blieben grössere Sitzverschiebungen aus. Die Zusammensetzung des Kantonsrates für die Legislaturperiode 2021–2025 präsentiert sich demnach wie folgt: FDP.Die Liberalen 22 Sitze (-4), SP 20 (-3), CVP 20 (-), SVP 21 (+3), Grüne 10 (+3), glp 6 (+3) und EVP 1 (-). Der Frauenanteil stieg leicht auf 30 Prozent (+2).

Nach den Rücktritten der Regierungsräte Roland Heim (CVP, Solothurn, seit 2013 im Amt) und Roland Fürst (CVP, Gunzgen, ebenfalls seit 2013) galt es, die beiden Sitze in der Exekutive neu zu besetzen. Im ersten Wahlgang gelang den drei bisherigen Regierungsmitgliedern Remo Ankli (FDP.Die Liberalen, Beinwil), Brigit Wyss (Grüne, Solothurn) und Susanne Schaffner (SP, Olten) die Wiederwahl, für die beiden Vakanzten kam es am 23. April 2021 erwartungsgemäss zu einem zweiten Wahlgang. Gewählt wurden schliesslich Sandra Kolly (CVP, Neuendorf) und Peter Hodel (FDP.Die Liberalen, Schönenwerd), womit die FDP.Die Liberalen ihren im Jahre 2017 an die Grünen verlorenen Sitz zulasten der CVP wiederum zurückerobern konnten. Zudem ist erstmals in der Solothurner Geschichte eine Frauenmehrheit im Regierungsrat zu verzeichnen. Der Amtsantritt der neuen Regierungsmitglieder erfolgte am 1. August 2021; das Bau- und Justizdepartement übernahm Sandra Kolly, das Finanzdepartement Peter Hodel.

Die digitale Transformation und der Klimawandel stehen im Zentrum des Legislaturplans 2021–2025. Die sich bietenden Möglichkeiten der digitalen Transformation sollen weiter ausgeschöpft, gefördert, optimiert und koordiniert werden. Auch der Kanton Solothurn muss sich mit den unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen. Ziel ist es, dass der Kanton Solothurn trotz Klimawandel ein Lebensraum für die Bevölkerung bleibt, der Wirtschaft weiterhin gute natürliche Voraussetzungen bietet und auch zukünftig über vielfältige und wertvolle Lebensräume verfügt. Die im Legislaturplan aufgeführten strategischen Ziele sind den folgenden Leitsätzen zugeordnet: 1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken, 2. Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und nutzen und 3. Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.



Der Kantonsrat hatte die Initiative «Jetz si mir draa» am 2. September 2020 angenommen und gleichzeitig vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangt. Diese verlangt für alle Steuerpflichtigen ab 2023 – in einem ersten Schritt – eine Steuerbelastung von maximal 20 Prozent über dem Durchschnitt aller Kantone. In einem zweiten Schritt – ab 2030 – soll die Steuerbelastung im Kanton Solothurn dem Durchschnitt der Kantone entsprechen. Mit seinem dem Parlament vorgelegten Gesetzesentwurf sollen tiefe und mittlere Einkommen mit einem neuen Einkommenssteuertarif steuerlich entlastet werden. Familien mit Kindern sollen gezielt bei der Einkommenssteuer entlastet werden, indem der Kinderabzug von heute 6'000 Franken auf neu 9'000 Franken erhöht wird. Zudem enthielt die Vorlage des Regierungsrates eine Begrenzung des Pendlerabzugs (Steuerabzug der Arbeitswegkosten). Auf die im Vernehmlassungsentwurf vorgesehene Revision der Katasterschätzung wurde, um die unterschiedlichen Inhalte nicht zu vermischen, vorerst verzichtet und getrennt vom Gegenvorschlag in Angriff genommen. Die entsprechende Vorlage schickte der Regierungsrat in die Vernehmlassung. Die Volksabstimmung über Initiative und den vom Parlament gutgeheissenen Gegenvorschlag findet 2022 statt.

Die Defizitbremse wurde 2007 vom Kantonsrat beschlossen. Die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM 2 für die Kantone und Gemeinden und die Abschaffung verschiedener Spezialfinanzierungen machten eine Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen nötig.

Mit der Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) wurden entstandene Gesetzeslücken im WoV-G gefüllt und klar festgehalten, wie sich das für die Defizitbremse massgebende Kapital zukünftig berechnet.

Im Einklang mit dem Legislaturplan setzte der Regierungsrat die Aufgabenreform zwischen dem Kanton und den Gemeinden fort. So sollen in den nächsten vier Jahren in insgesamt sieben Handlungsfeldern mögliche Aufgabenentflechtungen vertieft geprüft werden mit dem Ziel, die bestmögliche und bürgerfreundlichste Organisationsweise für den Service Public zwischen den beiden Staatsebenen zu gewährleisten. Im Rahmen dieses Reformprozesses sollen vor allem die Arbeitsbereiche der Bildung und der Sozialen Sicherheit geprüft werden. Der Regierungsrat hat dazu die Modalitäten zu den einzelnen Prüfaufträgen sowie die dazu erforderliche Projektorganisation festgelegt.

Unter dem Titel «Gemeinderat – Führung, Verantwortung und Freude» lud das Volkswirtschaftsdepartement die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte zu regionalen Kursen ein. An den bereits zum neunten Mal durchgeführten Kursen wurden die Teilnehmenden durch Vertreter des Regierungsrates und Fachleuten aus mehreren Departementen auf ihre Aufgaben als kommunale Exekutivmitglieder vorbereitet.

Der Kanton Solothurn ist mit der Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts nicht auf Kurs. Handlungsbedarf besteht vor allem beim Ersatz fossiler Heizungen. Zu diesem Schluss kam der Reporting-Bericht zum kantonalen Energiekonzept. Während sich der Energieverbrauch insgesamt auf nationalem Niveau bewegt, fällt der Kanton Solothurn beim Ersatz

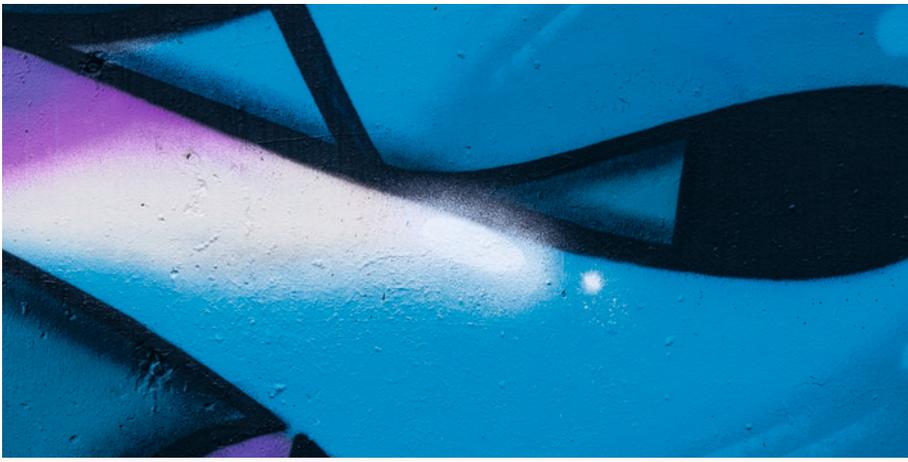
fossiler Öl- und Gasheizungen deutlich zurück. Die Zwischenziele im Bereich der Förderung konnten jedoch mit einer Verdoppelung der Beiträge für erneuerbare Heizsysteme übertroffen werden.

Die beschlossenen Agglomerationsprogramme AareLand und Solothurn bauen auf den vorangehenden Generationen auf, setzen aber auch neue Akzente – insbesondere beim Dialog zwischen den Gemeinden, Regionen und Kantonen, der Weiterentwicklung des Zukunftsbildes, der Konkretisierung der Strategien und der Verstetigung des Agglomerationsprozesses. Erstmals reicht auch die Agglomeration Grenchen ein Agglomerationsprogramm beim Bundesamt für Raumentwicklung ein. Zentrale Elemente für das AareLand (Agglomerationen Aarau, Olten und Zofingen) als «Raum ohne Grenzen» sind die bessere Vernetzung im öffentlichen Verkehr und Fuss- und Veloverkehr, die Stärkung der Umsteigemöglichkeiten an zentralen Bahnhöfen sowie die Verbesserung der Schnittstellen im Strassenverkehr. Ausgehend von der übergeordneten Vision «savoir vivre» der Agglomeration Solothurn lassen sich die Strategien im Verkehr räumlich differenzieren und werden mit «Verkehr vernetzen» ergänzt. Im Fokus des Agglomerationsprogramms Grenchen steht die Aufwertung des Bahnhofs Grenchen Süd als zentrale und attraktive Umsteigedrehscheibe in der Agglomeration. Der Bund unterstützt Projekte im Strassenbau und öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr mit Mitteln aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Agglomerationsprogramme ermöglichen die qualitätsvolle Abstimmung von Verkehr und Siedlungsentwicklung.

Der Regierungsrat verabschiedete zwölf Grundsätze, mit welchen die Stossrichtungen und Schwerpunkte der kantonalen Waldpolitik für das nächste Jahrzehnt skizziert werden. Dies reicht vom Umgang mit dem Klimawandel, über die neuen Herausforderungen im Bereich Freizeit und Erholung bis hin zur Frage, wie man sich am besten gegen verstärkt auftretende Naturgefahren wappnen kann. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wald und seinen Herausforderungen.

Mit dem revidierten Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G) und dem Förderkonzept zur Dekarbonisierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn sollen alternative Antriebsformen im strassengebundenen öffentlichen Verkehr gefördert werden. Zudem wurden Anpassungen notwendig, da das aus dem Jahre 1992 stammende Gesetz dem übergeordneten Bundesrecht und aktuellen Gegebenheiten nicht mehr entsprach.

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB 2019, wurde neu strukturiert und sprachlich überarbeitet. Die Totalrevision des kantonalen Submissionsgesetzes wurde notwendig, weil die IVöB 2019 das Submissionsrecht im Vergleich zum bisherigen Konkordat sehr umfassend regelt. Das kantonale Gesetz konnte deshalb auf einige wenige Ausführungsbestimmungen beschränkt werden. Die Revision bringt etliche Neuerungen, u.a. wird der Qualitätswettbewerb gegenüber dem reinen Projektwettbewerb grösser gewichtet. Zudem wurde der Begriff Nachhaltigkeit ins Submissionsrecht aufgenommen.



Am 1. Mai hat das Hochbauamt des Kantons Solothurn, nach rund sechsjähriger Bauzeit, den Neubau des Bürgerspitals Solothurn (BSS) der Solothurner Spitäler AG (soH) formell zur Nutzung übergeben. Die Solothurner Bevölkerung erhielt damit ein flexibles, modernes Spital. Das BSS ist schweizweit das erste Minergie-Eco-Spital und wurde zudem bereits mit einem der renommiertesten Architekturawards ausgezeichnet. Zum Neubau BSS gehören zwei Unter- und acht Obergeschosse mit rund 57'000m² Geschossfläche, 155 Zimmer, 240 Betten sowie Abteilungen für Operationen, Geburten, Intensivpflege, Tagesklinik und Notfall. Gemäss provisorischer Schlussrechnung betragen die Baukosten rund 273 Mio. Franken. Der bisherige Spitalbau wird für den Abbruch vorbereitet und anschliessend rückgebaut. Diese Arbeiten sind für das Jahr 2022 geplant. Anschliessend geht es weiter mit der Bauetappe Haus 2, dessen Inbetriebnahme für Ende 2026 geplant ist. Das Bürgerspital Solothurn gehört zusammen mit dem Kantonsspital Olten, dem Spital Dornach und den Psychiatrischen Diensten mit der Psychiatrischen Klinik in Langendorf zur Solothurner Spitäler AG (soH). Die Geschichte des Bürgerspitals geht bis ins Jahr 1350 zurück.

Mit der Teilrevision des Sozialgesetzes wurden die Leistungsfelder freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Stärkung und Befähigung von Eltern und Budget- und Schuldenberatung gesetzlich verankert, in allen genannten Bereichen die Finanzierung gesichert und die Kompetenzen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden geregelt. Elternbildung und Selbsthilfe sind künftig als Pflichtleistungsfelder des Kantons definiert, der Bereich freiwilliges Engagement wird zum Pflichtleistungsfeld der Gemeinden. Ebenfalls den Gemeinden zugeordnet werden die Leistungsfelder Budget- und Schuldenberatung. Zusätzlich sollen Familien gestärkt und unterstützt werden, in dem die bereits bestehenden Angebote der Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert werden.

Mit dem vom Regierungsrat verabschiedeten «Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» soll das gleichberechtigte und selbstbestimmte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert werden. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014 wurde das Verständnis von Behinderung einem umfassenden Paradigmenwechsel unterzogen, was zu einer Verstärkung der nationalen Behindertenpolitik führte. Eine Anpassung des Leitbilds von 2004 wurde auch deshalb nötig, weil auch der Kanton Solothurn den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen will und ein inklusives Gesellschaftsverständnis hat.

In den Handlungsfeldern Existenzsicherung, Bildung, Mobilität, Lebensform, Arbeit, Freizeit und Kultur, politische Partizipation und Verwaltung sollen deshalb in den nächsten Jahren Verbesserungen angestossen werden.

Das 50-jährige Volksschulgesetz des Kantons Solothurn wurde neu strukturiert und sprachlich angepasst; der Schwerpunkt der Revision liegt in einer formellen Bereinigung. Das Volksschulgesetz wurde zudem mit einzelnen neuen Inhalten ergänzt, deren Regelung heutzutage notwendig ist. Dies betrifft u.a. Melderechte und Meldepflichten für den Fall, dass die Integrität von Schülerinnen und Schülern gefährdet ist, die Ausdehnung der Be-

willigungspflicht auf pädagogisch-therapeutisch tätige Personen, eine gesetzliche Verankerung der Bewilligung für die Unterrichtstätigkeit in Privatschulen, die Regelung des kirchlichen Religionsunterrichts sowie der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Neu wurden auch Bestimmungen über die Datenbearbeitung und den Datenschutz im schulischen Bereich in das Gesetz aufgenommen. Den aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass der Kanton mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage die Schaffung einer digitalen Bildungs-Identität (Bildungs-ID) veranlassen kann.

Das Departement für Bildung und Kultur lancierte zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn VSL SO sowie dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO die Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!». Das Ziel war es, interessierte wiedereinsteigende Lehrpersonen sowie Quersteigende für die Schule und den Unterricht zu gewinnen. Die Kampagne «Einsame Klasse. Schule sucht Sie!» bestand aus einer Werbekampagne mit Inseraten in Printmedien und Videos in Onlinemedien sowie redaktionellen Schulportraits, welche die Vielfalt der Solothurner Volksschule aufzeigten. Ausserdem boten Schulen direkt vor Ort für Interessierte Schnupperangebote an, die einen Einblick in das Schulleben boten.

Gemäss seinem Kulturleitbild stärkt der Kanton Solothurn die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung und unterstützt Bestrebungen, die den Zugang von breiten Bevölkerungskreisen zu Kultur ermöglichen und die individuelle schöpferische Entfaltung fördern. Die Zusammensetzung des Kuratoriums für Kulturförderung wurde deshalb den heutigen Anforderungen angepasst: Für die Beurteilung von Gesuchen aus dem Bereich Kulturpflege, insbesondere der Gebiete Brauchtum, Geschichte und Wissenschaft, wird neu eine Fachkommission Kulturpflege eingesetzt. Die Fachkommissionen zu den Sachgebieten Bildende Kunst und Architektur, Foto und Film, Literatur, Musik sowie Theater und Tanz bleiben weiterhin bestehen.

Mit der im Mai 2021 vom Regierungsrat verabschiedeten Digitalisierungsstrategie SO!-Digital werden die Weichen gestellt, damit die digitale Transformation in der Verwaltung vorangetrieben werden kann. Ziel ist es, den Erwartungen und Bedürfnissen von Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden an die digitale Transformation mit einem noch besseren und schnelleren Service Public gerecht zu werden. Die Strategie enthält eine langfristige Vision, Handlungsfelder, strategische Ziele sowie ausgewählte Massnahmen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt sowohl Ziele gegen innen als auch gegen aussen: Sie fokussiert sich nicht nur auf die systematische Weiterentwicklung der digitalen Behördenleistungen, sondern auch auf die gezielte Digitalisierung und Vernetzung der internen Prozesse.

Der Regierungsrat hat die rechtliche Grundlage geschaffen, dass natürliche Personen im Kanton Solothurn ab Herbst 2021 die Steuerveranlagung und die Steuerrechnung über E-Banking empfangen können. Die steuerpflichtigen Personen haben nun die Wahl, ob sie die Steuerrechnung und die Veranlagungsverfügungen weiterhin per Post erhalten wollen



oder lieber als E-Rechnung. Mit der Einführung der E-Rechnung machte das kantonale Steueramt nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Steuererklärung eTax einen weiteren Schritt beim Ausbau der elektronischen Dienstleistungen.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie prägte auch im Berichtsjahr 2021 massgeblich die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie im gesundheitlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Bereich stellten nach wie vor eine grosse Herausforderung dar.

Zum Jahresbeginn standen die Covid-19-Impfungen im Zentrum. Geimpft wurde zunächst im Impfzentrum Solothurn und in den Alters- und Pflegeheimen. Entsprechend der Impfstrategie des Bundes wurden in der ersten Phase zuerst die über 75-jährigen Personen und Hochrisikopatienten geimpft. In der ersten Impfwoche besuchten mobile Impfteams des Kantons 28 von insgesamt 47 Alters- und Pflegeheimen, rund 1'800 impfbereite Personen wurden so versorgt; im Impfzentrum zusätzlich über 1'300 Personen. Bremsend wirkte die zunächst sehr eingeschränkte Verfügbarkeit von Impfstoff. Ab Mai erhielten im Kanton Solothurn auch Personen unter 65 Jahren Impftermine, ab Anfang Juli auch die 12- bis 15-Jährigen Jugendlichen. Neben den später errichteten Impfungen in den Apotheken wurden ab Anfang Juni zusätzliche Impfzentren in Form von Drive-Ins eröffnet.

Im Herbst wurde die Bevölkerung dazu aufgerufen, den Impfschutz mit einer dritten «Booster»-Impfung zu erneuern.

Zur raschen Erkennung und Eindämmung der Weiterverbreitung von Covid-19-Infektionen erweiterte der Kanton seine Teststrategie und setzte vorab auf mobile Einsatzteams, welche in Verdachtsfällen vor Ort Tests durchführten. Im April beschloss der Regierungsrat die Umsetzung der erweiterten Teststrategie des Bundes zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Diese sah unter anderem vermehrt gezielte, repetitive Testungen («Massentests») in Unternehmen, Alters- und Pflegeheimen, sozialmedizinischen Institutionen, Kindertagesstätten sowie in Schulen vor. Geplant war, während 24 Wochen wöchentlich bis zu 26'000 Tests durchzuführen – rund 20'000 davon in Betrieben (inkl. Verwaltung) und Gesundheitseinrichtungen.

Aufgrund der Anfangs Jahr weiterhin angespannten Situation im Kanton Solothurn sowie der unsicheren Entwicklung der Pandemie beschloss das Bildungsdepartement, an den Volksschulen Maskenpflicht ab der 5. Klasse einzuführen und die Kantons- und Berufsschulen in den Fernunterricht zu schicken.

Der zweite Lockdown im Winter 21/22 erhöhte den Druck auf Gewerbe, Gastronomie und weitere von der Corona-Pandemie stark betroffene Branchen. Aus diesem Grund folgte der Kanton Solothurn dem Bund und lockerte die Anspruchsvoraussetzungen im Härtefallprogramm erheblich, womit Hilfgelder grossflächiger und schneller ausgerichtet werden konnten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich waren nach wie vor schwerwiegend. Die Absage und Verschiebung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten, temporäre Betriebsschliessungen, die Umsetzung von Schutzmassnahmen und das Ausbleiben von Buchungen und Engagements führten zu finanziellen Einbussen bei Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen. Die Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich werden deshalb gestützt auf das Covid-19-Gesetz und die Covid-19-Kulturverordnung des Bundes fortgeführt.

Eine Entspannung der epidemiologischen Situation im Frühjahr veranlasste den Bundesrat, weitreichende Lockerungen der Corona-Massnahmen zu beschliessen. Der Kanton Solothurn hob infolgedessen seine Notverordnung zur Bekämpfung der Pandemie auf.

Seit Anfang des Jahres standen in den drei Impfzentren Solothurn, Olten und Breitenbach die Angehörigen des Zivilschutzes im Einsatz gegen die Corona-Pandemie. Mitte Jahr endete das Engagement, das rund 15'000 Manntage des Zivilschutzes umfasste.

Gestiegene Infektionszahlen bedingt durch die ansteckendere Delta-Variante des Virus führten im Herbst/Winter 2021 wiederum zu Verschärfungen der Massnahmen, insbesondere einer weitgehenden Maskentragpflicht in öffentlichen Innenräumen und Schulen, auch für Fünftklässlerinnen und Fünftklässler.

Per Ende Jahr verzeichnete der Kanton Solothurn mehr als 300 coronabedingte Todesfälle und rund 34'000 laborbestätigte Covid-19-Erkrankungen. Knapp 70 Prozent der Wohnbevölkerung war Ende Berichtsjahr vollständig (zweimal) geimpft.



2021 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- ┆ Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer von Baubewilligungen
- ┆ Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern
- ┆ Volksinitiative «Jetz si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag
- ┆ Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Regelung Defizitbremse
- ┆ Gesetz über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19
- ┆ Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2022
- ┆ Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)
- ┆ Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)
- ┆ Änderung des Gesundheitsgesetzes
- ┆ Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB); 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) und Änderung weiterer Gesetze und 3. Änderung des Gebührentarifs
- ┆ Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen
- ┆ Volksschulgesetz (VSG)
- ┆ Gesetz über den öffentlichen Verkehr

3. Anlässe / Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidien Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf, Witterswil, Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Grindel, Kleinlützel, Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Wolfwil, Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten.

Weitere Aussprachen fanden mit dem Obergericht, dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer und den Solothurner Ständeräten statt.

Der Regierungsrat empfing den Bundespräsidenten, den Kantonsratspräsidenten und die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Der Regierungsrat führte den Gedenk Anlass 100 Jahre Kloster Mariastein durch und nahm an der Jubiläumsfeier «2000 Jahre Stadt Solothurn» teil.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörte der Bischofsjass.

Weitere Empfänge oder Besuche konnten wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Insgesamt konnten 24 Jubilarinnen und Jubilare ihren 100. Geburtstag feiern.

Der Regierungsrat vergab Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungpreise sowie den Sozialpreis.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.

4. Information der Öffentlichkeit

Eckwerte

Medienkonferenzen/Point de Presse

|| 15

Medienmitteilungen

|| rund 370

Social Media

|| Facebook: Beiträge 367. Follower 4484 (+743)

|| Instagram: Beiträge 284. Follower 1303 (+517)

|| Twitter: Beiträge 572. Follower 3544 (+482)

|| YouTube: Beiträge 52. Follower 386 (+122)

|| LinkedIn: Beiträge 0. Follower 1315 (+543)



Abstimmungen / Wahlen

7. März 2021	Eidgenössische Vorlagen: Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»; Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGE-ID); Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien Kantonale Wahlen: Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat
25. April 2021	Kantonale Vorlagen: Leistung von Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie Kantonale Wahlen: Volksabstimmung, Amteibeamtenwahlen und Gemeinderatswahlen in den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden; Zweiter Wahlgang der Regierungsratswahlen
13. Juni 2021	Eidgenössische Vorlagen: Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»; Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»; Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz); Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO ₂ -Gesetz); Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) Kantonale Vorlage: Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
26. September 2021	Eidgenössische Vorlagen: Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»; Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle) Kantonale Vorlagen: Balsthal, Verkehrsanbindung Thal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»
28. November 2021	Eidgenössische Vorlagen: Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»; Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»; Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

Das Wichtigste in Worten

Auch 2021 war geprägt von Corona – und das Team Kommunikation Staatskanzlei war – wie viele andere Bereiche auch – stark gefordert. Die Pandemie hat klar aufgezeigt, wie wichtig eine umfassende Kommunikation des Kantons auf verschiedenen Ebenen und Kanälen ist – dass es Aufklärungskampagnen ebenso braucht, wie klassische Medienmitteilungen – dass es ohne einen starken online Auftritt nicht mehr geht. Die Erfahrungen im vergangenen Jahr haben uns in unserer Stossrichtung bestärkt, auch was die Zusammenarbeit über Amts- und Departementsgrenzen betrifft.

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK feierte am 4. Juni 2021 ihr 50-jähriges Bestehen auf dem FHNW Campus in Muttenz mit Regierungsmitgliedern, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie weiteren Gästen aus Wissenschaft und Verwaltung. Die Schwerpunktthemen «Klima» und «Smart Region», insbesondere das damit verbundene Potenzial der Nordwestschweiz, standen im Zentrum des Anlasses. Die NWRK verabschiedete eine gemeinsame Klima-Charta und tauschte sich über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) aus. Regierungsrat Dr. Markus Dieth (AG) wurde zum Präsidenten der NWRK 2021–2023 gewählt. Zu Ehren dieses Anlasses erschien im November 2021 eine Jubiläumspublikation.

In einem offenen Schreiben wandte sich die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) an den Bundesrat betreffend institutionellem Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Die NWRK betonte darin, dass alles darangesetzt werden müsse, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, da die Region vom Verhandlungsausgang besonders betroffen sei.

Die Arbeit der NWRK wurde im Berichtsjahr weiterhin durch die Covid-19-Pandemie geprägt. So unterstützte die NWRK in einer gemeinsamen Medienmitteilung das Covid-19-Gesetz, da es eine Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Gesundheitseinrichtungen und Grundlage für das Covid-Zertifikat sei, welches für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zwingend nötig ist.

6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Wie im Vorjahr musste die Verwaltung pandemiebedingt grösstenteils auf die Organisation ihrer traditionellen Mitarbeiteranlässe verzichten. Informelle Kontakte wurden in den virtuellen Raum verschoben. Mehrere Ämter und Abteilungen hatten infolge der Pandemiebewältigung durchs Jahr hindurch eine hohe Belastung zu verzeichnen. Dank guten technischen Voraussetzungen bot die wie bereits im Vorjahr verordnete Homeofficepflicht keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung neue Arbeitsmodelle auch in der Verwaltung fördern wird.



7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 Bst. f des Informations- und Datenschutzgesetzes).

8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen im 2021

- | | |
|---------------|---|
| 7. März | Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat |
| 25. April | Zweiter Wahlgang Regierungsratswahlen, Amteibeamtenwahlen, Gemeinderatswahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden |
| 13. Juni | Beamtenwahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden |
| 26. September | Kommissionswahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden
Zweite Wahlgänge für Beamtenwahlen |

8.2. Volksinitiativen

- | | |
|---------|--|
| 26. Mai | VI «Weniger Sozialhilfe für Scheinflüchtlinge» |
|---------|--|

8.3. Standesinitiativen

Keine

8.4. Referenden

- | | |
|-----------|---|
| 13. April | Balsthal, Verkehrsanbindung Thal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (Referendum wurde ergriffen; Vorlage angenommen in der Volksabstimmung vom 26. September 2021) |
|-----------|---|

8.5. Volksaufträge

- | | |
|--------------|--|
| 20. Mai | Volksauftrag «Gesetzlich geregelter, kantonaler Mindestlohn für alle Angestellten» |
| 10. November | Volksauftrag «Eine Solaranlage für jedes Gebäude» |

8.6. Petitionen

- | | |
|-----------|---|
| 5. August | Petition; Klimarisiken: Solothurn muss die SNB in die Pflicht nehmen, Herr Finanzdirektor Hodel |
|-----------|---|

8.7. Volksabstimmungen
Eidgenössische Abstimmungen 2021

2021	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
7. März	Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»	51,6	48'765	44'008
	Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID)	51,5	36'634	55'415
	Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien	51,5	50'175	41'109
13. Juni	Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»	59,2	42'985	63'653
	Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	59,1	42'283	64'248
	Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid- 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	59,1	62'614	43'336
	Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgas- emissionen (CO ₂ -Gesetz)	59,1	46'694	59'764
	Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)	59,0	62'035	43'410
26. September	Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»	51,9	32'042	60'784
	Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schwei- zerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)	52,3	62'274	31'852
28. November	Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»	66,0	72'029	46'895
	Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestim- mung der Bundesrichterinnen und Bundes- richter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»	65,3	37'801	77'494
	Änderung vom 19. März 2021 des Bundes- gesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19- Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kultur- schaffende, Veranstaltungen)	66,4	76'188	43'895



Kantonale Abstimmung 2021

2021	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
25. April	Leistung von Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie	35,7	45'000	18'514
13. Juni	Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	52,9	67'395	25'622
26. September	Balsthal, Verkehrsanbindung Thal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites	49,5	50'610	35'535
	Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»	49,6	23'473	64'201

8.8. Kantonale Vernehmlassungen 2021

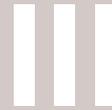
Im Berichtsjahr wurden im Kanton 5 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 4).

Titel	Departement/Amt
Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G)	Bau- und Justizdepartement Amt für Verkehr und Tiefbau
Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Regelung Defizitbremse	Finanzdepartement Departementssekretariat
Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG)	Departement des Innern Rechtsdienst
Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegevorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa»)	Finanzdepartement Kantonales Steueramt
Totalrevision der Katasterschätzung	Finanzdepartement Kantonales Steueramt





Finanzieller Überblick



1.

Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 20	VA 21	RE 21
Betrieblicher Aufwand	2'308,1	2'343,3	2'372,8
Betrieblicher Ertrag	-2'370,1	-2'344,3	-2'480,1
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	-62,0	-1,0	-107,3
Finanzaufwand ¹	25,5	25,8	25,3
Finanzertrag ²	-27,9	-30,6	-27,8
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-64,4	-5,8	-109,8
Wertberichtigung Finanzvermögen ³	-21,9	0	0
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	-86,3	-5,8	-109,8
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	-59,0	21,5	-82,5

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)			
Ausgaben	113,1	131,4	87,9
Einnahmen	-19,5	-17,0	-12,2
Nettoinvestitionen	93,6	114,4	75,7

Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis (Überschuss)	-52,5	47,6	-95,0
Operativer Selbstfinanzierungsgrad⁴	133%	58%	225%

1 Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

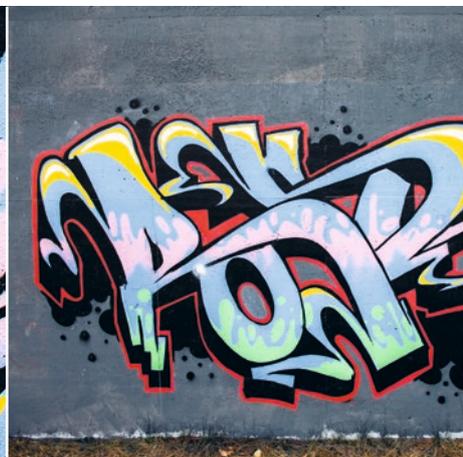
2 Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

3 Realisierter Gewinn aus Verkauf Alpiq-Aktien 2020

4 Gesamtergebnis ohne Wertberichtigung Finanzvermögen

Mit einem Ertragsüberschuss von 82,5 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2021 um 104,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 109,8 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 23,5 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 45,4 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 75,7 Mio. Franken um 38,6 Mio. Franken unter dem Budget und 17,9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.



1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2021

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2021 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer 49,2/Staatssteuern JP 20,3/Delkredere und Abschreibungen 19,0/Nebensteuern 13,0)	101,5
Bundesanteile (Reingewinn SNB 42,6/Verrechnungssteuern 7,7/Direkte Bundessteuern -2,2)	47,4
Wasserwirtschaft	3,4
	152,3
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Individuelle Prämienverbilligung KVG	8,8
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	6,4
Spitalbehandlungen gemäss KVG	3,2
Verlustscheine KVG	2,1
	20,5
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 7 Positionen:	172,8
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Gesundheitskosten Covid-19	26,3
Härtefallregelung Covid-19	25,4
Covid-19 Impfen	8,2
Schulgelder	5,9
EL Familien	5,2
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,0
	73,0
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	
Bussen Polizei	4,7
	4,7
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 7 Positionen:	77,7

Weitere kleinere Positionen verbessern das Resultat insgesamt um 8,9 Mio. Franken (Differenz gesamthaft RE/VA21: 104,0 Mio. Franken).



1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
Kantonsstrassenbau	10,6
Bildungsbauten/Allg. Bauten	8,7
Wasserbau	5,7
Spitalbauten	3,8
Polizei	3,4
Informatik	2,7
MFK-Hochbauten	2,1
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 7 Positionen	37,0

Diverse kleinere Positionen über 1,6 Mio. Franken führen gegenüber dem Voranschlag 2021 zu tieferen Nettoinvestitionen von gesamthaft 38,6 Mio. Franken.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2020 und Rechnung 2021

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2020 und der Rechnung 2021 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (Reingewinn SNB 42,6/NFA 25,1/VST 21,4/DBST -2,9)	87,6
Kantonale Steuern (Delkredere -16,5/Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer 16,3/ Staatssteuern JP -6,8/Nebensteuern -1,2)	27,3
	114,9
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Äufnung Fonds Nothilfe Covid-19	4,7
Finanzausgleich Einwohnergemeinden	3,1
Gesundheitskosten Covid-19	2,7
Ergänzungsleistungen Familien	2,7
	13,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 6 Positionen	128,1



Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):

Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5) ¹	17,6
Spitalbehandlungen KVG	13,1
Härtefallregelung Covid-19	9,4
Covid-19 Impfen	8,1
Regelsozialhilfe	4,7
Verordnung Covid-19 DBK	4,3
Ergänzungsleistungen IV	4,0
Schulgelder	3,4
Sonderschulen	2,4
Volksschulen	2,2
Grundstücke und Liegenschaften	2,2
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,2
	73,6

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):

Gewinn Verkauf Alpiq-Aktien	21,9
Wasserwirtschaft	6,9
	28,8

Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 14 Positionen **102,4**

1 ohne Fachhochschule FHNW, welche ab 2021 als Finanzgrösse geführt wird.

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 25,7 Mio. Franken besseren Ergebnis als 2020 (Differenz gesamthaft RE20/RE21: 23,5 Mio. Franken).

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Spitalbauten	24,7
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der Position	24,7

Höhere Nettoinvestitionen:	
Kantonsstrassenbau	5,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der Position	5,5

Die grössten Abweichungen führen zu 19,2 Mio. tieferen Nettoinvestitionen als im Vorjahr. Diverse kleinere Positionen fallen um 1,3 Mio. Franken höher aus als in der Rechnung 2020 (Differenz gesamthaft RE20/RE21: -17,9 Mio. Franken).



1.3 Finanzkennzahlen 2017 – 2021

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2017 bis 2021.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2017	2018	2019	2020	2021
Operativer Cash Flow	-102,6	-141,8	-180,6	-124,3	-170,7
Abschreibungen ¹	54,3	56,9	60,1	59,8	60,9
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-48,3	-84,9	-120,5	-64,4	-109,8
Wertberichtigung Finanzvermögen ^{2/3}	26,8	-0,1	-8,7	-21,9	-
Operatives Ergebnis ER	-21,5	-85,0	-129,2	-86,3	-109,8
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	5,8	-57,7	-101,9	-59,0	-82,5
Nettoinvestitionen	118,3	131,0	137,5	93,6	75,7
Finanzierungsergebnis	42,5	-10,9	-51,9	-52,5	-95,0
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	64%	108%	131%	133%	225%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,9%	3,9%	3,8%	3,8%
Nettoverschuldung	1'413,0	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5
Dito, in Franken pro Einwohner	5'180	5'090	4'870	4'640	4'260
Nettozinsaufwand total	15,6	15,3	14,0	16,7	17,0
Dito, in % der Staatssteuern	1,9%	1,8%	1,6%	2,0%	2,0%
Eigenkapital	116,4	201,3	330,6	416,9	526,7
EinwohnerInnen per Ende Jahr	273'015	274'748	276'469	278'640	281'415

1 ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

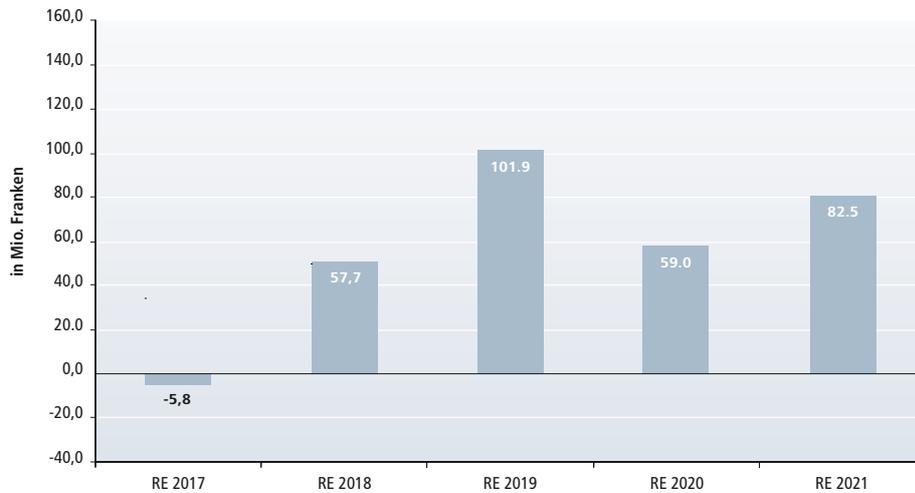
2 Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2017 infolge Kursverlust und Aufwertung per 31.12.2019, realisierter Gewinn durch Verkauf 2020

3 Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

Der operative Cash Flow liegt im 2021 mit 170,7 Mio. Franken um 46,4 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2020: 124,3 Mio. Franken), was einer Steigerung um 37% entspricht.

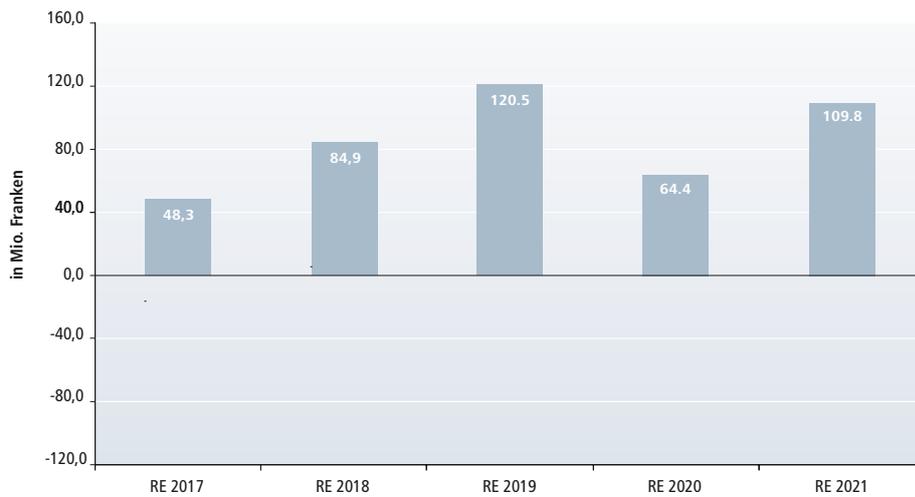


Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Die Gesamtrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 82,5 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 23,5 Mio. Franken bzw. 40% gegenüber dem Vorjahr.

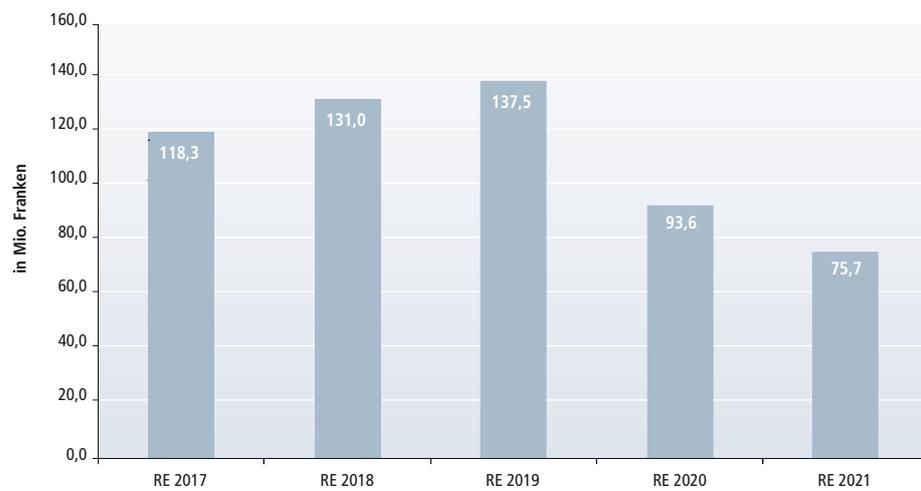
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist seit 2016 einen Ertragsüberschuss aus. Im Jahr 2021 beträgt dieser 109,8 Mio. Franken. Trotz der anhaltenden Covid-19 Pandemie konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 45,4 Mio. Franken verbessert werden.



Nettoinvestitionen



Gegenüber den Vorjahren nahmen die Nettoinvestitionen weiter ab und liegen nun bei 75,7 Mio. Franken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Bereich Spitalbauten und diverse Verzögerungen bei Grossprojekten infolge Einsprachen und Covid-19 zurückzuführen.

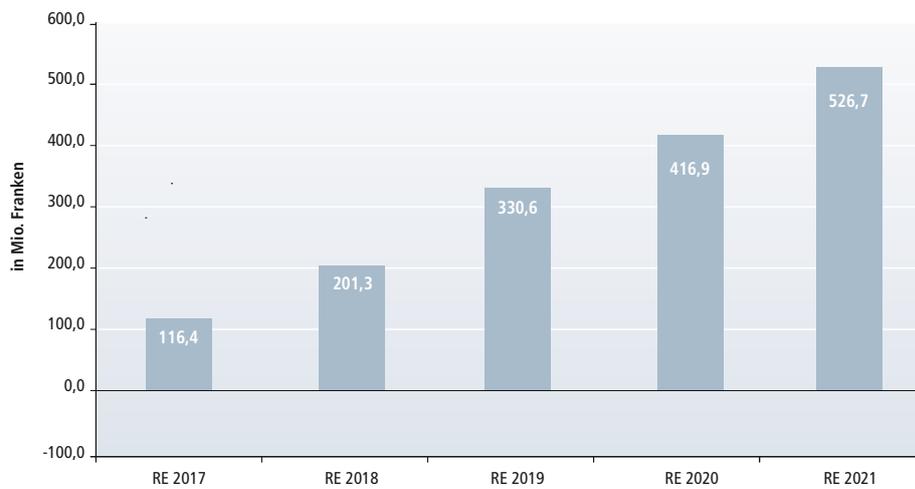
Operativer Selbstfinanzierungsgrad



Der operative Selbstfinanzierungsgrad konnte weiter gesteigert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

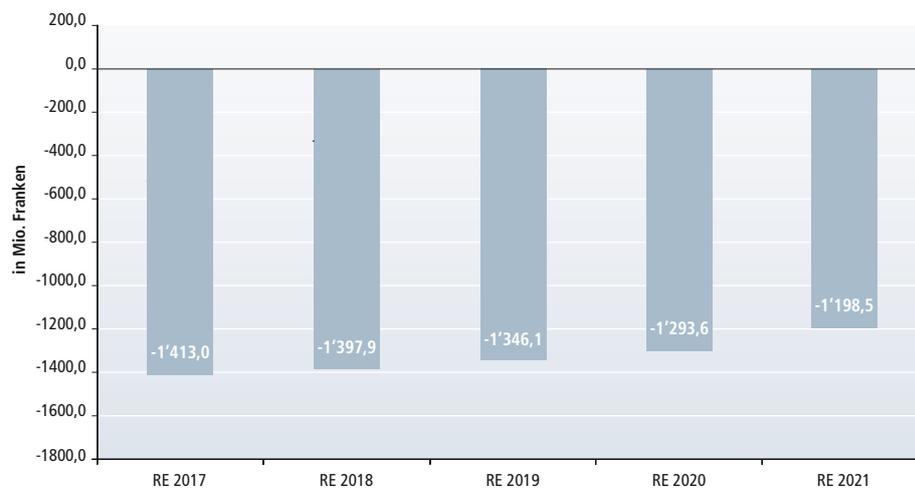


Eigenkapital



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 526,7 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 109,8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Nettoverschuldung



Davon sind 900,6 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag der Ausfinanzierung der PKSO zurückzuführen. Die Nettoverschuldung konnte per 31.12.2021 um 95,1 Mio. Franken auf 1'198,5 Mio. Franken gesenkt werden.



1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Franken	RE20	VA21	RE21	Diff. 21
Aufwand	6,1	6,1	5,8	- 0,2
Ertrag	-0,4	-0,2	-0,1	0,1
Verrechnungen	-1,4	-1,3	-1,3	0
Saldo	4,3	4,6	4,5	-0,1

Das leicht bessere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere auf Corona-bedingte tiefere Ausgaben des Regierungsrates zurückzuführen. Im Vorjahr ist ein ausserordentlicher Ertrag aus Rückerstattungen in der Höhe von 0,3 Mio. Franken im Zusammenhang mit dem Verkauf der Alpiq-Aktien enthalten.

Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE20	VA21	RE21	Diff. 21
Aufwand	12,9	13,8	13,2	-0,6
Ertrag	-2,9	-2,8	-2,4	0,4
Verrechnungen	-6,9	-7,0	-6,9	0,1
Saldo	3,0	4,0	3,9	- 0,1

Eine geringere Anzahl von Rechtspraktikanten sowie Personalvakanzen einerseits und Einbussen im Lehrmittelgeschäft andererseits führten in der Rechnung 2021 zu einem Minderaufwand von 0,6 Mio. Franken und einem Minderertrag von 0,4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2020 fallen insbesondere die Einbussen im Lehrmittelgeschäft (netto 0,4 Mio. Franken) und erhöhte Ausgaben für Drucksachen (0,2 Mio. Franken) sowie Porti (0,1 Mio. Franken) ins Gewicht.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE20	VA21	RE21	Diff. 21
Aufwand	243,0	257,9	253,6	-4,3
Ertrag	-182,5	-177,1	-180,8	-3,7
Verrechnungen	-31,3	-32,5	-33,2	-0,7
Saldo	29,1	48,3	39,6	-8,7

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst rund 8,7 Mio. Franken besser ab als geplant. Davon entfallen 2,3 Mio. Franken auf die Globalbudgets, welche damit um ca. 2% besser ausfallen als im Voranschlag geplant. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zeigen sich bei den Löhnen (-1,6 Mio. Franken), bei den Beiträgen an öffentliche Unternehmen des ÖV (-2,2 Mio. Franken) sowie beim Winterdienst der Strassen (1,1 Mio. Franken).



Die Verbesserung bei den Finanzgrössen und Spezialfinanzierungen liegt bei ca. 15% (5,6 Mio. Franken). Wesentliche Abweichungen sind bei den Abschreibungen im Hochbau (-1,3 Mio. Franken), bei den Beiträgen des Amtes für Umwelt an die Gemeinden (-1,7 Mio. Franken), bei den Abschreibungen der Strassen (2,0 Mio. Franken), bei der Motorfahrzeugsteuer (1,3 Mio. Franken), bei den Beiträgen von privaten Unternehmern an Sanierungskosten (1,3 Mio. Franken) sowie bei den Bussen (-0,9 Mio. Franken) entstanden.

Die Verrechnungen bewegen sich im erwarteten Bereich.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE20	VA21	RE21	Diff. 21
Aufwand	476,8	487,7	498,2	10,5
Ertrag	-68,1	-69,7	-72,9	-3,3
Verrechnungen	26,9	27,9	27,3	-0,6
Saldo	435,6	446,0	452,6	6,6

Die Rechnung 2021 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 452,6 Mio. Franken 6,6 Mio. Franken oder 1,5% über dem Voranschlag 2021 ab.

Der Aufwand 2021 liegt 10,5 Mio. Franken oder 2,1% über dem Voranschlag 2021 (6,2 Mio. Franken Schulgelder: mehr Studierende an den Universitäten und den Fachhochschulen, 1,8 Mio. Franken Volksschule: mehr Personen in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen [ISM] und 2,0 Mio. Franken Massnahmen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie).

Zum höheren Ertrag in der Rechnung 2021 haben die Beiträge des Bundes an die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sowie mehr ausserkantonale Schüler an den Mittelschulen und in den Berufsbildungszentren beigetragen.

Gegenüber der Rechnung 2020 liegen der Aufwand und der Ertrag der Rechnung 2021 höher. Zum einen haben die Aufwendungen des Kantons und die Beiträge des Bundes an die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie im Kulturbereich zu diesem Ergebnis beigetragen (8,4 Mio. Franken Mehraufwand und 4,2 Mio. Franken Mehrertrag).

Der restliche Mehraufwand liegt hauptsächlich im Bereich Volksschule (7,9 Mio. Franken). Er ist auf höhere Beiträge an die Gemeinden aufgrund der Demografie, höhere Beiträge an Sonderschulheime aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern und Mehraufwand in den Heilpädagogischen Schulzentren aufgrund von mehr Personen in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) zurückzuführen. Die Schulgelder liegen aufgrund mehr Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen 3,7 Mio. Franken höher.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE20	VA21	RE21	Diff. 21
Aufwand	156,4	160,7	138,3	-22,4
Ertrag	-1'605,3	-1'550,3	-1'682,5	-132,2
Verrechnungen	9,2	5,6	8,4	2,8
Saldo	-1'439,7	-1'383,9	-1'535,7	-151,8

Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst bei einem Gesamtsaldo von 1'535,7 Mio. Franken um 151,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die besseren Ergebnisse der Globalbudgets zurückzuführen, aber auch auf die Auflösung von Rückstellungen für Steueransätze von 16,5 Mio. Franken.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 42,6 Mio. Franken, bei den Staatssteuern der natürlichen Personen von 42,9 Mio. Franken, bei den Staatssteuern der juristischen Personen von 20,3 Mio. Franken, bei der Quellensteuer von 6,4 Mio. Franken, bei der Grundstückgewinnsteuer von 3,5 Mio. Franken, bei der Handänderungssteuer von 10,1 Mio. Franken, bei der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer von 2,2 Mio. Franken sowie bei der Verrechnungssteuer von 7,7 Mio. Franken. Demgegenüber sind Mindererträge zu verzeichnen bei der Direkten Bundessteuer von 2,2 Mio. Franken, bei den Ordnungsbussen im Steuerbereich von 1,8 Mio. Franken und bei den Verzugszinsen auf den Steuerguthaben von 2,7 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung fielen vor allem die höheren Einnahmen bei den Bundesanteilen wie die Ausschüttung der Nationalbank (42,6 Mio. Franken), dem Anteil Verrechnungssteuer (21,4 Mio. Franken) und dem NFA (25,1 Mio. Franken) ins Gewicht. Es waren aber auch höhere Einnahmen bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (15,9 Mio. Franken) und Mehreinnahmen bei den Handänderungssteuern (2,9 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren Mindererträge bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen (6,8 Mio. Franken) und bei der Erbschaftssteuer und Nachlasssteuer (4,9 Mio. Franken) zu verzeichnen. Im Weiteren konnte im Vorjahr ein einmalig realisierter Gewinn durch den Verkauf der Alpiq-Aktien (21,9 Mio. Franken) gutgeschrieben werden.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE20	VA21	RE21	Diff. 21
Aufwand	1'156,8	1'178,3	1'190,8	12,5
Ertrag	-395,2	-410,0	-399,5	10,5
Verrechnungen	1,9	3,0	3,5	0,5
Saldo	763,5	771,3	794,7	23,4



Die Rechnung 2021 überschreitet den Voranschlag um 23,4 Mio. Franken. Hauptgründe sind Mehraufwände im Bereich Gesundheit von 33,5 Mio. Franken durch nicht geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, insbesondere für die Abgeltung von Ertragsausfällen und Mehrkosten der innerkantonalen Spitäler (25,0 Mio. Franken) sowie Kosten für die Aufgaben der Pandemiebewältigung (20,3 Mio. Franken). Im Bereich Soziale Sicherheit schliesst die Rechnung um 10,5 Mio. Franken unter dem Budget, dies hauptsächlich durch tiefere Aufwände für Prämienverbilligungen (8,8 Mio. Franken) und Verlustscheine (-2,1 Mio. Franken) gemäss KVG.

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Rechnung 2021 um 31,2 Mio. Franken höher ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit stiegen um 27,7 Mio. Franken durch höhere Spitalbehandlungskosten gemäss KVG (13,1 Mio. Franken) und gestiegene Aufwände im Bereich der Pandemiebewältigung (11,4 Mio. Franken; insbesondere Personalaufwände für befristete Stellen und für den Bereich Impfen). Die Aufwände im Bereich öffentliche Sicherheit stiegen um 4,7 Mio. Franken, dies bei der Polizei (2,4 Mio. Franken) vor allem durch Mindererträge bei den Bussen begründet durch zunehmende Verkehrsdichte und tempokonformes Fahrverhalten und beim Amt für Justizvollzug (2,0 Mio. Franken), insbesondere durch den schrittweise geplanten Personalaufbau in den Untersuchungsgefängnissen und dem Gesundheitsdienst.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. 21
Aufwand	281,1	266,0	297,2	31,2
Ertrag	-160,8	-159,6	-164,5	-4,9
Verrechnungen	-0,8	2,1	-0,1	-2,0
Saldo	119,5	108,5	132,5	24,1

Aufgrund von Covid-19 schliesst das Volkswirtschaftsdepartement um 24,1 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Das schlechtere Ergebnis der laufenden Rechnung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund des Kantonsanteils der Kosten für die Härtefallmassnahmen (25,4 Mio. Franken) sowie des Vollzugs der Härtefallmassnahmen nach Covid-19-Gesetz (2,6 Mio. Franken).

Das Volkswirtschaftsdepartement ohne Härtefallmassnahmen schliesst um 4,0 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das bessere Ergebnis der laufenden Rechnung ohne die Härtefallmassnahmen ergibt sich aufgrund der besseren Ergebnisse der Globalbudgets – mit Ausnahme von «Wirtschaft und Arbeit» – und den besseren Ergebnissen der meisten Finanzgrössen.

Das Departementssekretariat schliesst um 28,1 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Die zusätzlichen Aufgaben durch die Konzipierung, den Vollzug und die Überwachung der Härtefallmassnahmen unter zeitgleicher Übernahme und Integration der damit beauftragten Fachstelle Standortförderung (FAST) ins Departementssekretariat per 1.1.2021 er-



forderten eine Aufstockung des Personals im Rechtsdienst und im Controlling sowie den zusätzlichen Einsatz sämtlicher Abteilungen inkl. der Stiftungsaufsicht.

Mit Ernst&Young wurde zudem zusätzlich ein externes Unternehmen mit der Gesuchsprüfung beauftragt. Es wurden 780 Zahlungen getätigt (Akonto-, Rest- und Vollzahlungen) und so bisher knapp 80 Mio. Franken an die Wirtschaft überwiesen. Weiter wurden 34 Gesuche auf Mietzinsreduktion eingereicht. Davon wurden 18 bewilligt und knapp 80'000 Franken ausbezahlt. Mit dem Vollzug der Härtefallmassnahmen wurde ein neuer Aufgabenbereich geschaffen und mit der Fachstelle Standortförderung vom Departementssekretariat übernommen. Für den Vollzug des Härtefallprogramms entstanden nicht budgetierte Kosten von 2,6 Mio. Franken. Der Kantonsanteil an den Härtefallmassnahmen beträgt 25,4 Mio. Franken.

Das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» schliesst um 1,3 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Das ganze Team der Fachstelle Standortförderung war sehr stark mit der Bearbeitung der Härtefallgesuche beansprucht. Die Rekrutierungen für die vakanten Stellen fanden erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte statt (0,3 Mio. Franken). Aufgrund der Pandemie sind auch die Kosten für Anlässe, Tagungen, Ausstellungen, Messen und Promotion tiefer ausgefallen (0,13 Mio. Franken). Die Beiträge an Wirtschafts- und Tourismusorganisationen sowie der Organisationen der Anlaufstellen sind aufgrund der effektiv abgerechneten Aktivitäten ebenfalls tiefer ausgefallen (0,05 Mio. Franken).

Durch den Vollzug der Covid-19-Verordnung des Bundes (Kontrolle der Schutzkonzepte bei Betrieben und Veranstaltungen) entstanden zusätzliche Personal- und Materialkosten (0,7 Mio. Franken). Mindererträge ergaben sich bei den Jahresumsatzgebühren im Gastgewerbe (0,9 Mio. Franken). Diese wurden den Betrieben im 2021 generell erlassen. Demgegenüber stehen höhere Erträge bei den Gebühren für das Eich- und Messwesen (0,2 Mio. Franken).

Die Kosten für die Beiträge des Kantons an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie der Beteiligung des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Art 59d AVIG sind aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 um 0,5 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Die Energiefachstelle schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Hier konnte die im Voranschlag 2021 budgetierte Stelle noch nicht besetzt werden (0,2 Mio. Franken). Das Anforderungsprofil der neuen Stelle soll noch mit dem überarbeiteten Energiekonzept abgestimmt werden. Weiter konnte die Eigenheimmesse 2021 aufgrund der Coronalage nicht durchgeführt werden (0,1 Mio. Franken).



Das Amt für Gemeinden (Gemeinden und Zivilstandsdienst) schliesst im Globalbudget um 0,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Im Profitcenter Finanzausgleiche und Fusionsbeiträge fällt der Staatsbeitrag an den Finanzausgleich der Kirchgemeinden 2,1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» schliesst um 0,7 Mio. Franken tiefer ab als budgetiert, dies vor allem aufgrund erhöhter Bundesbeiträge für den Umgang mit dem Klimawandel im Wald. Die Ausgaben für die Sanierung von Wegbauten fielen 2021 tiefer aus als budgetiert, da weniger Projekte und diese teilweise günstiger ausgeführt werden konnten.

Die Landwirtschaft schliesst im Globalbudget um 1,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Ein für gesuchte Positionen ausgetrockneter Arbeitsmarkt führte dazu, dass geplante Pensen noch nicht besetzt werden konnten. Zudem wurden längere Abwesenheiten wegen Unfall, Krankheit oder Mutterschaft mit entsprechender interner Organisation überbrückt.

Weiter führten geringere Aufwände für Leistungen von Dritten (u.a. Leistungsauftrag Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse) sowie für Anschubfinanzierungen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft zum besseren Ergebnis. Zudem war der Aufwand für die Ressourcenprogramme geringer als geplant. Weiter war wegen der Limitierung der Bundesmittel für Strukturverbesserungsmassnahmen der Aufwand bei den Finanzgrössen tiefer als budgetiert.

Das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» schliesst um 0,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Minderaufwand findet sich im personellen Bereich sowie beim Beschaffungswesen. In der Militärverwaltung wurden 1,2 Pensen unter Vorbehalt nicht wiederbesetzt. Beim Wehrpflichtersatz fällt der Ertrag um 0,4 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Gerichte

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. 21
Aufwand	27,8	25,8	28,3	2,5
Ertrag	- 4,5	- 5,3	- 5,2	0,1
Verrechnungen	2,5	2,1	2,3	0,2
Saldo	25,8	22,7	25,5	2,8

Die Kostensteigerung von 2,8 Mio. Franken wurde im Wesentlichen verursacht durch Zusatzkosten bei den «Abschreibungen und Erlasse Strafsachen» sowie Mehrauslagen für Honorare «amtliche Verteidigungen» und «unentgeltliche Rechtspflege». Diese Kosten werden von der unabhängigen Richterschaft festgesetzt, ihre Höhe hängt vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen ab. Sie sind nicht steuer- und nicht planbar. Andererseits fielen die Entscheidunggebühren tiefer aus als budgetiert. Dies, weil Verhandlungen pandemiebedingt ausfielen oder verschoben werden mussten.



1.4.2 Investitionsrechnung

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. 21
Ausgaben	98,1	107,3	72,7	-34,6
Einnahmen	-16,1	-11,5	-7,9	3,6
Nettoinvestitionen	82,0	95,7	64,8	-30,9

Im Jahr 2021 wurde der Voranschlag der Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartementes um rund 30,9 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen lagen damit bei 64,8 Mio. Franken. Im Bereich Hochbau wurde der Voranschlag um 14,6 Mio. Franken unterschritten. Massgeblich dafür waren Projektverzögerungen aufgrund verschiedener Ursachen (Verschiebungen aufgrund der Pandemie, Einsprachen, ausstehende Nutzerentscheidungen).

Im Strassenbau fielen die Nettoinvestitionen um 10,6 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Budgetabweichungen betrafen vor allem die Grossprojekte. Hier kam es verschiedentlich zu Verzögerungen im Bewilligungsverfahren aufgrund von Einsprachen/Beschwerden.

Im Wasserbau fielen die Bruttoinvestitionen um 5,0 Mio. Franken tiefer aus als geplant. Hauptursächlich sind nicht beanspruchte Reserven und Sicherheiten bei der Emme, effizienter Arbeitsfortschritt und Verzögerungen bei Kleinprojekten. Weiter fielen die Beiträge des Bundes an die Emme höher aus als angenommen (0,7 Mio. Franken).

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. 21
Ausgaben	1,3	2,6	1,2	-1,4
Einnahmen	-1,7	-2,0	-2,0	0
Nettoinvestitionen	-0,4	0,6	-0,8	-1,4

Die Ausgaben der Rechnung 2021 liegen 1,4 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Es wurden weniger Darlehen ausbezahlt (0,7 Mio. Franken) als aufgrund der Rechnung 2019 bei der Budgetierung angenommen wurde. Durch den Anstieg bei den Stipendien wurden weniger Darlehen in Anspruch genommen. Weiter haben die Organisationen der Arbeitswelt weniger Investitionsbeiträge beantragt und aufgrund von Lieferverzögerungen infolge der Covid-19-Pandemie konnten weniger Informatikmittel an den kantonalen Schulen angeschafft werden.

Gegenüber der Rechnung 2020 haben sich die Ausgaben des Jahres 2021 praktisch nicht verändert. Die Einnahmen liegen höher, weil mehr Darlehen zurückbezahlt wurden. Die Darlehen sind innert acht Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen, davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. 21
Ausgaben	7,1	9,0	6,3	-2,7
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	7,1	9,0	6,3	-2,7

Die im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr tieferen Ausgaben im Berichtsjahr sind begründet durch Projektverschiebungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. 21
Ausgaben	3,0	5,9	3,0	-2,9
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3,0	5,9	3,0	-2,9

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 3,0 Mio. Franken auf Vorjahresniveau ab, liegt jedoch 2,9 Mio. Franken unter Budget. Diverse Projekte mussten aus technischen und organisatorischen sowie vor allem auch aufgrund von Abhängigkeiten von Dritten auf 2022 und die Folgejahre verschoben werden.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. 21
Ausgaben	3,6	6,7	4,6	-2,1
Einnahmen	-1,6	-3,5	-2,2	1,3
Nettoinvestitionen	2,0	3,2	2,4	-0,8

Bei Wirtschaft und Arbeit wurden Darlehen in der Höhe von 0,2 Mio. Franken zurückbezahlt. Die Ausgaben für die Sanierung von Wegbauten und -sanierungen fielen 0,4 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert, da weniger Projekte und diese teilweise günstiger ausgeführt werden konnten. Wegen der Limitierung der Bundesmittel (0,2 Mio. Franken) gab es einen geringeren Bedarf an Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft. Zudem wurde der Investitionsbeitrag für Betriebshilfedarlehen von der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse nicht beansprucht (0,2 Mio. Franken).



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. RE/VA 21	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	0,8	0,8	0,8	0,0	2,5
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7,9	8,5	8,1	-0,4	-5,2
Drucksachen und Lehrmittel	2,1	2,5	2,7	0,2	9,2
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	3,8	4,5	4,1	-0,4	-9,8
Raumplanung	3,1	3,5	3,4	0,0	-0,9
Hochbau	25,9	25,8	25,4	-0,4	-1,4
Strassenbau	28,1	29,4	30,9	1,4	4,9
Öffentlicher Verkehr	36,0	35,5	33,9	-1,5	-4,3
Umwelt	9,6	10,3	10,0	-0,3	-3,2
Denkmalpflege und Archäologie	3,0	3,1	3,0	-0,1	-4,6
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-3,8	-3,7	-4,2	-0,5	12,4
Staatsanwaltschaft	5,8	7,2	6,9	-0,4	-5,2
Jugendanwaltschaft	2,4	2,9	2,8	-0,1	-2,6
Führungsunterstützung DBK	10,2	10,6	10,4	-0,2	-1,8
Volksschule	30,8	31,5	33,9	2,4	7,6
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	8,8	9,9	9,9	0,1	0,7
Mittelschulbildung	38,4	39,1	39,0	-0,1	-0,2
Berufsschulbildung	31,6	32,6	31,6	-1,0	-3,1
Fachhochschulbildung	37,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur und Sport	9,5	8,4	8,2	-0,2	-2,7
Führungsunterstützung FD und					
Amtschreibereiaufsicht	1,9	1,8	1,8	0,0	0,1
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11,4	-11,4	-12,5	-1,2	10,3
Finanzen und Statistik	-0,7	0,1	-0,5	-0,7	n. a.
Personalwesen	3,5	4,2	3,8	-0,4	-9,4
Steuerwesen	16,1	15,9	13,6	-2,4	-14,8
Informationstechnologie	16,9	19,7	19,0	-0,8	-3,8
Staatsaufsichtswesen	1,0	1,2	1,2	-0,1	-4,3
Gesundheitsversorgung	38,8	45,2	47,3	2,1	4,7
Soziale Sicherheit	18,0	17,5	16,6	-0,9	-5,1
Migration	4,2	4,8	4,5	-0,3	-6,1



Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE 20	VA 21	RE 21	Diff. RE/VA 21	Diff. in %
Justizvollzug	4,5	6,9	5,9	-1,0	-13,9
Polizei	82,8	84,9	83,0	-1,9	-2,2
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	1,4	1,3	4,0	2,6	197,4
Wirtschaft und Arbeit	3,1	3,0	3,9	0,9	28,7
Energiefachstelle	0,6	0,9	0,6	-0,3	-29,4
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2,6	2,6	2,5	-0,1	-5,3
Wald, Jagd und Fischerei	2,4	3,3	3,1	-0,1	-4,1
Landwirtschaft	9,1	9,9	9,1	-0,8	-8,0
Militär und Bevölkerungsschutz	5,3	5,2	4,7	-0,4	-8,2
Gerichte	18,2	17,0	17,7	0,7	4,0
Total Aufwandüberschuss	509,6	496,4	490,0	-6,4	-1,3

2.

Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2021

Gemäss den vorliegenden provisorischen Ergebnissen wuchs das BIP 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,7%. Damit erholte sich die Schweizer Wirtschaft verhältnismässig rasch vom Einbruch von 2020 (-2,4%). Im Sommer 2021 wurde das Vorkrisenniveau der Wertschöpfung bereits überschritten.

Nahezu alle Wirtschaftsbereiche wurden 2021 von der Erholung erfasst, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Das verarbeitende Gewerbe und damit die Warenexporte wuchsen stark. Auch weite Teile des Dienstleistungssektors erholten sich. In den besonders von der Pandemie bzw. den gesundheitspolitischen Massnahmen betroffenen Dienstleistungsbranchen lag die Wertschöpfung aber noch deutlich unter den Vorkrisenniveaus.

Nach zwei überdurchschnittlich starken Quartalen mit einem Wachstum von 1,8% (2. Quartal) und 1,9% (3. Quartal) wuchs das BIP im 4. Quartal mit 0,3% deutlich schwächer. Die wieder verschärften Corona-Massnahmen wirkten sich vor allem auf den Dienstleistungssektor aus.

Der Arbeitsmarkt erholte sich ebenfalls. Im Januar und Februar 2021 bezogen knapp 10% der Beschäftigten in der Schweiz Kurzarbeitsentschädigung. Seither nahm die Anzahl Bezüger kontinuierlich ab und betrug Ende November 2021 0,9% (45'000 Beschäftigte). Für das Berichtsjahr 2021 resultiert im Jahresmittel eine Arbeitslosenquote von 3,0%, was einer Abnahme um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2020 (3,1%) entspricht. Im Kanton Solothurn waren 2021 im Durchschnitt 4'356 Personen arbeitslos (2020: 4'292 Personen). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 2,9%, wobei sich die Arbeitslosenquote vom Januar 2021 von 3,5% auf 2,7% im Dezember 2021 gesenkt hat.

Nachdem die durchschnittliche Jahresteuierung 2020 -0,7% betrug, stieg sie 2021 auf 0,6% an. Steigende Preise hoben den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von -0,6% im Januar auf 1,6% im Dezember an.

Staatssteuer

Im Jahr 2021 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und 100% für die juristischen Personen erhoben.

Löhne

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Der Regierungsrat und die Personalverbände haben am 25. August 2020 gemeinsam entschieden, auf eine Lohnerhöhung in Form eines Teuerungsausgleichs und einer Reallohnerhöhung zu verzichten. Dies in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie, der daraus resultierenden Folgen (Zusatzkosten und gleichzeitig erwarteten Mindereinnahmen) sowie des Vergleichs zur stark betroffenen Wirtschaft, auch wenn die kantonalen Angestellten teilweise pandemiebedingten Zu-



satzbelastungen ausgesetzt waren bzw. immer noch sind. Die Löhne wurden mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1190 vom 25. August 2020 auf dem Stand des Voranschlages 2020 beibehalten.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2021 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2021 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 274,2 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSWA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,4 Mio. Franken (Vorjahr: 7,8 Mio. Franken) sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,7 Mio. Franken (Vorjahr: 12,9 Mio. Franken) wurde zur Hälfte der Strassenrechnung zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wurden folgende Rückstellungen erhöht:

- | Härtefallregelung (Covid-19) 3,7 Mio. Franken
- | Dienststellen 1,7 Mio. Franken

Folgende Rückstellungen wurden vermindert:

- | Ertragsausfälle Spitäler (Covid-19) 16,5 Mio. Franken
- | Planungsmehrwert Attisholz-Süd 5,0 Mio. Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2021 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2021 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3.

Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag/Rechnung 2021 (in Mio. Franken):

Departement	VA 21	RE 21	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	3,0	3,1	0,1	1,7
Staatskanzlei	5,5	5,1	-0,4	-7,2
Bau und Justiz	56,4	54,5	-1,9	-3,5
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	84,2	85,6	1,4	1,7
– Verwaltungspersonal	34,4	35,7	1,3	3,7
Finanz	57,1	55,2	-1,9	-3,3
Inneres	104,8	111,8	7,0	6,7
Volkswirtschaft	35,9	38,8	2,9	8,2
Gerichte				
– Richter	5,0	4,9	-0,2	-3,1
– Verwaltungspersonal	11,7	11,7	0,0	0,1
Total Besoldungen	398,0	406,4	8,3	2,1

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 8,3 Mio. Franken oder 2,1%. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten eine geringere Anzahl von Rechtspraktikanten sowie Personalvakanzen bzw. Mutationsgewinne im Staatsarchiv und beim Datenschutz zu tieferen Besoldungskosten.
- Im BJD wurden die veranschlagten Besoldungskosten aufgrund verschiedener Vakanzen und länger dauernden Wiederbesetzungen unterschritten.
- Im Departement für Bildung und Kultur ist sowohl der Anstieg bei den Lehrkräften als auch beim Verwaltungspersonal hauptsächlich in den Heilpädagogischen Schulzentren angesiedelt. Mehr integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) benötigen mehr pädagogisches Personal sowie mehr Betreuungspersonal.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement resultiert aus Stellen bei den Amtschreibern, beim Steueramt und im Informatikbereich, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Der Mehraufwand beim Departement des Innern erfolgt aufgrund eines Mehrbedarfs an befristeten Stellen im Contact Tracing sowie im Team Pandemiebewältigung.
- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt wurde im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) massiv Personal für Kontrolleure Schutzkonzepte, beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse aufgebaut. Diese zusätzlichen Stellen sind bis auf die Kontrolleure Schutzkonzepte vollständig vom Bund finanziert. Gegen Ende 2021 zeichnete sich eine Entspannung ab, so dass erste Stellen beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse abgebaut werden konnten. Im Departementssekretariat jedoch muss-



ten für die Administration der Härtefallmassnahmen zeitlich befristet Stellen aufgebaut werden. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen im Personalbestand.

- Die Minderaufwendungen bei den Richtern gründen einerseits auf nicht gänzlich ausgeschöpfte Kredite des Obergerichts (Ersatzrichter) und der fünf Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter).

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2020/Rechnung 2021 (in Mio. Franken):

Departement	RE 20	RE 21	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	3,0	3,1	0,1	2,6
Staatskanzlei	5,1	5,1	0,0	-0,2
Bau und Justiz	53,4	54,5	1,1	2,1
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	83,1	85,6	2,5	3,0
– Verwaltungspersonal	33,9	35,7	1,8	5,4
Finanz	54,6	55,2	0,7	1,2
Inneres	100,3	111,8	11,5	11,5
Volkswirtschaft	37,1	38,8	1,8	4,8
Gerichte				
– Richter	4,9	4,9	0,0	0,2
– Verwaltungspersonal	11,6	11,7	0,1	0,8
Total Besoldungen	386,8	406,4	19,5	5,0

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um 19,5 Mio. Franken oder 5,0%. Die Begründungen entsprechen teilweise denjenigen zum Vergleich Voranschlag/Rechnung. Zusätzlich zu erwähnen sind:

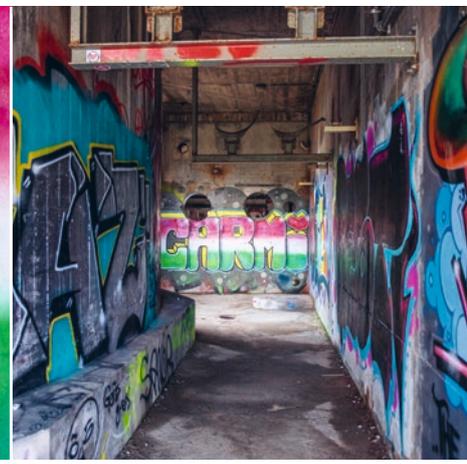
- Die Zunahme im Bau- und Justizdepartement ist hauptsächlich auf die Veränderungen im Pensenbestand beim Amt für Raumplanung und der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.
- Im Departement für Bildung und Kultur ist der Anstieg bei den Lehrkräften einerseits auf mehr Personen in den ISM andererseits auf mehr Schülerinnen und Schüler und mehr Klassen in den Mittelschulen zurückzuführen.
- Der Anstieg beim Verwaltungspersonal vom Departement für Bildung und Kultur ist ebenfalls Folge von mehr Personen in den ISM (mehr Betreuungspersonal).
- Im Finanzdepartement ist die Zunahme der Besoldungskosten auf zusätzliche Stellen beim Amt für Informatik und Organisation sowie beim Personalamt zurückzuführen.
- Der Besoldungsanstieg im Departement des Innern ist auf den Mehrbedarf an befristeten Stellen im Contact Tracing und im Team Pandemiebewältigung zurückzuführen sowie auf den geplanten Stellenaufbau beim Amt für Justizvollzug und der Polizei.
- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt wurde im Amt

für Wirtschaft und Arbeit (AWA) massiv Personal für Kontrolleure Schutzkonzepte, beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse aufgebaut. Dieser Aufbau war nicht budgetiert. Diese zusätzlichen Stellen sind bis auf die Kontrolleure Schutzkonzepte vollständig vom Bund finanziert. Gegen Ende 2021 zeichnete sich eine Entspannung an, so dass erste Stellen beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse abgebaut werden konnten. Im Departementssekretariat jedoch mussten für die Administration der Härtefallmassnahmen zeitlich befristet Stellen aufgebaut werden. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen im Personalbestand.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2020	31.12.2021	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	5,0	6,1	1,1	22,0
Dienstleistungen der Staatskanzlei	33,8	35,4	1,6	4,7
Drucksachen / Lehrmittel	6,8	6,7	-0,1	-1,5
Total Behörden/Staatskanzlei	45,6	48,2	2,6	5,7
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21,7	22,7	1,0	4,6
Raumplanung	22,1	25,3	3,2	14,5
Hochbau	61,4	61,2	-0,2	-0,3
Strassenbau	118,8	119,5	0,7	0,6
Öffentlicher Verkehr	4,5	4,3	-0,2	-4,4
Umwelt	54,6	53,8	-0,8	-1,5
Denkmalpflege und Archäologie	12,2	13,2	1,0	8,2
Administrative und technische Verkehrssicherheit	99,4	100,7	1,3	1,3
Staatsanwaltschaft	72,6	77,7	5,1	7,0
Jugendanwaltschaft	7,7	8,1	0,4	5,2
Total Bau- und Justizdepartement	475,0	486,5	11,5	2,4
Führungsunterstützung DBK	12,0	11,5	-0,5	-4,2
Volksschule	235,6	257,3	21,7	9,2
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37,3	37,8	0,5	1,3
Mittelschulbildung	297,7	303,0	5,3	1,8
Berufsschulbildung	303,4	305,7	2,3	0,8
Kultur und Sport	10,9	11,7	0,8	7,3
Total Departement Bildung und Kultur	896,9	927,0	30,1	3,4



GB-Name	31.12.2020	31.12.2021	absolut	in %
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	10,0	10,1	0,1	1,0
Amtschreiberei-Dienstleistungen	184,4	181,1	-3,3	-1,8
Finanzen und Statistik	18,5	18,8	0,3	1,6
Personalwesen	18,8	22,4	3,6	19,1
Steuerwesen	197,6	197,2	-0,4	-0,2
Informationstechnologie	51,2	53,0	1,8	3,5
Staatsaufsichtswesen	7,4	7,6	0,2	2,7
Total Finanzdepartement	487,9	490,2	2,3	0,5
Gesundheitsversorgung	75,7	116,0	40,3	53,2
Soziale Sicherheit	107,4	110,0	2,6	2,4
Migration	60,1	59,2	-0,9	-1,5
Justizvollzug	175,8	186,3	10,5	6,0
Polizei	539,5	556,0	16,5	3,1
Total Departement des Innern	958,5	1'027,5	69,0	7,2
Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht	9,9	12,7	2,8	28,3
Wirtschaft und Arbeit	191,5	183,2	-8,3	-4,3
Energiefachstelle	5,5	5,5	0,0	0,0
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31,7	32,4	0,7	2,2
Wald, Jagd und Fischerei	17,0	16,2	-0,8	-4,7
Landwirtschaft	72,3	72,0	-0,3	-0,4
Militär und Bevölkerungsschutz	27,4	28,9	1,5	5,5
Total Volkswirtschaftsdepartement	355,3	350,9	-4,4	-1,2
Gerichte	124,4	122,5	-1,9	-1,5
Total Gerichte	124,4	122,5	-1,9	-1,5
Total Globalbudgets	3'343,6	3'452,8	109,2	3,3

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 109,2 Pensen oder 3,3% aus folgenden Gründen:

- ▮ Die Erhöhung von 1,1 Pensen in den Parlamentsdiensten ergibt sich aus der Besetzung einer Vakanz (0,8 Pensen) sowie dem Aufbau einer befristeten Stelle im Bereich Digitale Projekte (0,4 Pensen).
- ▮ In der Staatskanzlei erfolgte ein Ausbau der Personalressourcen um 1,3 Pensen im Staatsarchiv und die Wiederbesetzung einer Vakanz im Umfang von 0,3 Pensen im Datenschutz.
- ▮ Die wesentlichsten Veränderungen im BJD ergaben sich im Amt für Raumplanung (3,2 Stellen) aufgrund von (teilweise befristeten) Aufstockungen sowie bei der Staatsanwaltschaft (5,1 Stellen) aufgrund von verschiedenen Ursachen (a.o. Staatsanwalt wegen Covid-Kreditbetrug, Digitalisierung, Stellvertretungen bei Mutterschaftsurlauben). Die weiteren einzelnen Aufstockungen sind hauptsächlich auf die Wiederbesetzung von verschiedenen längerfristigen Vakanzen zurückzuführen.



- | Im Globalbudget «Führungsunterstützung DBK» war per 31.12.2021 in der Stipendienabteilung eine Stelle noch nicht wiederbesetzt.
- | Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- | Bei Kultur und Sport erfolgte zur Umsetzung der Covid-19-Massnahmen eine temporäre Pensenaufstockung. Diese zusätzlichen Administrativkosten werden zur Hälfte vom Bund mitgetragen.
- | Die Amtschreibereien und das Steueramt konnten im Berichtsjahr vakante Stellen nicht besetzen.
- | Der Pensenbestand des Personalamts musste wegen ausserordentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie mit befristeten Anstellungen aufgestockt werden.
- | Im Gesundheitsamt waren im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zusätzliche Personalressourcen erforderlich (Contact Tracing und Team Pandemiebewältigung). Mehr als die Hälfte aller Pensen sind befristete Anstellungen.
- | Der Pensenanstieg im Amt für Justizvollzug ist grösstenteils auf den gemäss Globalbudgetvorlage schrittweisen Aufbau von zusätzlichen Pensen in den Untersuchungsgefängnissen und dem Gesundheitsdienst zurückzuführen.
- | Bei der Polizei steht der Anstieg der Pensen im Zusammenhang mit der bewilligten, gestaffelten Korpsverweiterung.
- | Im Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement wurde für die Bearbeitung der Härtefallmassnahmen der Personalbestand zeitlich befristet erhöht. Weiter wurde wegen eines Mutterschaftsurlaubs auch in der Stiftungsaufsicht der Personalbestand erhöht.
- | Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) konnten zwei Mitarbeitende für die Mietzinszuschüsse Covid-19 und drei Kontrolleure Covid-19 abgebaut werden. Weiter konnte aufgrund der rückläufigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse Stellen abgebaut werden.
- | Der leicht niedrigere Pensenbestand bei den Gerichten Ende Jahr resultiert aus dem Stichtag 31.12.2021, an dem gewisse Pensen gekündigt oder reduziert, aber noch nicht neu besetzt waren. Dies ist zufällig und widerspiegelt nicht die Geschäftslast bei den Gerichten, die nach wie vor hoch ist.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 82,8 Mio. Franken. Das entspricht 21,2% der Besoldungskosten.



3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschule	Mittelschule	Berufsschule	Fachhochschule	Universität	Total
2017	195,3	50,8	42,6	38,0	30,6	357,3
2018	193,4	49,6	42,9	37,2	30,8	353,9
2019	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,7
2020	196,2	49,1	42,3	37,2	33,2	358,0
2021	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2020 und 2021 beträgt 11,3 Mio. Franken oder 3,2%.

Der Mehraufwand im Bereich Volksschule von 7,9 Mio. Franken ist auf höhere Beiträge an die Gemeinden aufgrund der Demografie, höhere Beiträge an Sonderschulheime aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern und den Mehraufwand in den Heilpädagogischen Schulzentren aufgrund von mehr Personen in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) zurückzuführen.

Der Mehraufwand bei den Universitäten ist auf mehr Studierende zurückzuführen. Im 2021 studierten 1'963 an den Universitäten, im 2020 waren es 1'877 Personen.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020	2021
Fremdkapital ¹ inkl. Spezialfinanzierungen FK					
Spezialfinanzierungen (netto)	2'538,3	2'567,7	2'604,1	2'397,5	2'455,4
./. Finanzvermögen	1'125,3	1'169,8	1'258,0	1'103,9	1'256,9
Nettoverschuldung	1'413,0	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5

¹ ohne Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (2021 total 87,6 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2021 hat gegenüber dem Vorjahr um 95,1 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den positiven Selbstfinanzierungsgrad von 225% zurückzuführen.



3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2017 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020	2021
Passivzinsen	25,3	24,7	23,8	22,8	23,2
Vermögenserträge ¹	9,7	9,4	9,8	6,1	6,2
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	15,6	15,3	14,0	16,7	17,0
Total Staatssteuern	838,7	865,1	872,7	851,4	864,0
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	1,9	1,8	1,6	2,0	2,0

¹ exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2021 wird ein Nettozinsaufwand von 17,0 Mio. Franken ausgewiesen (2020: 16,7 Mio. Franken). Die Zunahme von 0,3 Mio. Franken ist grösstenteils auf die Zunahme der bezahlten Negativzinsen von 1,0 Mio. Franken aufgrund der hohen Liquidität und auf den Rückgang der Rückerstattungszinsen von 0,5 Mio. Franken zurückzuführen. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 2,0%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 2 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2021, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2021 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken	2020	2021
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'472,0	1'507,3
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	95,1	77,1
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'567,1	1'584,4
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	59,8	60,9
Restbuchwert per 31. Dezember	1'507,3	1'523,5

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 60,9 Mio. Franken vorgenommen.



Darin enthalten sind auch die Abschreibungen der Strassenrechnung. Diese werden jedoch nicht mehr separat ausgewiesen, da die Strassenrechnung seit 2021 keine Spezialfinanzierung mehr ist, sondern in der allgemeinen Rechnung enthalten ist.

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'584,4
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	60,9
Gesamtabschreibungssatz (in %) = $(60,9 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 1'584,4 \text{ Mio. Fr.}$	3,8

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 22,5 Mio. Franken (Vorjahr: 24,2 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	Mio. Franken
Uneinbringliche Steuerforderungen	15,8
Erlassene Steuerforderungen	0,5
Total	16,3

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen 1,9% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,1%).

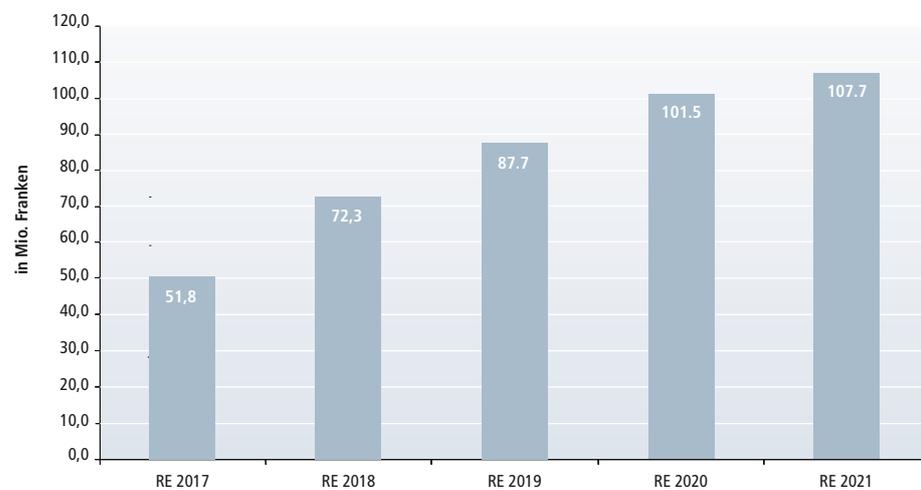
Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration (3,3 Mio. Franken), die Gerichte (1,8 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Franken), die Stipendienabteilung und Amtschreibereien (je 0,2 Mio. Franken) und das Amt für soziale Sicherheit (0,1 Mio. Franken) Forderungen abschreiben.

Die Wertberichtigungen auf dem Finanzvermögen konnten durch die Auflösung von Rückstellungen für Steuerausstände (16,5 Mio. Franken) um insgesamt 16,4 Mio. Franken nach unten korrigiert werden (Vorjahr: Erhöhung um 0,6 Mio. Franken).



3.5 Strassenrechnung

- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Strassenrechnung gedeckt. Im Jahr 2021 wurden netto 33,4 Mio. Franken in den Kantonsstrassenbau und 5,2 Mio. Franken in Hochbauten (MFK/Werkhöfe/Salzlager) investiert. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer nehmen die Rücklagen für die Strassenrechnung im Jahr 2021 um 6,2 Mio. Franken zu und steigen auf 107,7 Mio. Franken per 31.12.2021. Der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten sinkt von 20,6 Mio. Franken auf 13,9 Mio. Franken.

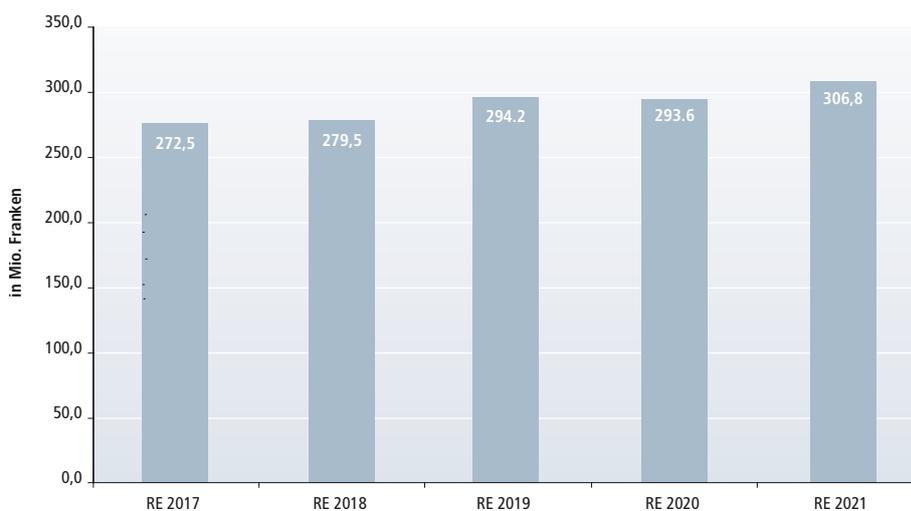


3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2021 einschliesslich Globalbudget 403,0 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2020 Mehrkosten von 27,1 Mio. Franken bedeutet. Die Gesundheit umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Ärztliche Weiterbildung, Krebsregister, Darmkrebs-Screening, Mammografie-Screening sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung. Mitte 2020 wurde die neue Finanzgrösse «Covid-19 Gesundheitskosten» implementiert, welche nicht geplante Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie enthält. Die Finanzgrösse «Covid-19 Impfen» wurde Ende 2020 neu eingerichtet. Sie enthält die Kosten rund um das Impfen der Bevölkerung. Im Voranschlag 2021 wurden lediglich 10,0 Mio. Franken für Covid-19 Gesundheitskosten berücksichtigt. Die nun angefallenen Kosten übersteigen diesen Betrag bei weitem.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Spitalleistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil für die Spitalbehandlungen gemäss KVG unbefristet auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180).

Spitalbehandlungen gemäss KVG



Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2021 mit 306,8 Mio. Franken 13,1 Mio. Franken mehr als 2020. Sie liegen um 3,2 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2021 (1,0%).



3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2021 620,6 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 337,5 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 283,1 Mio. Franken ergibt.

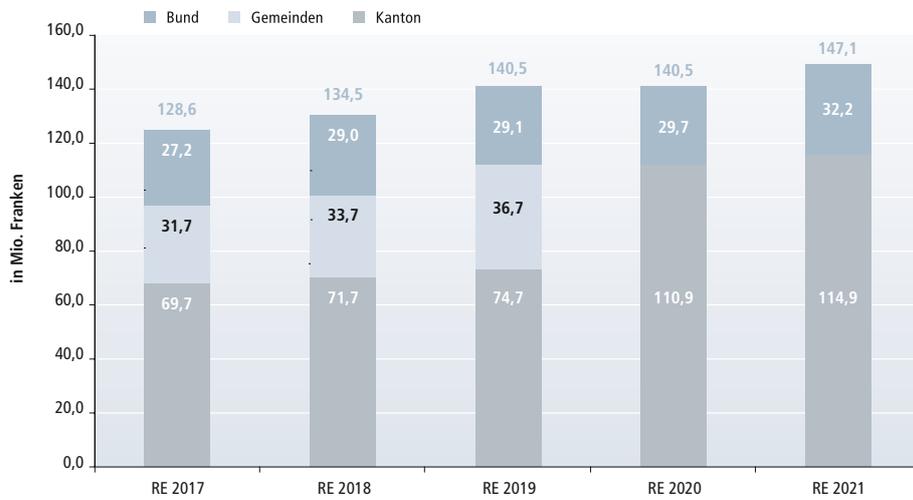
- ▮ Das Globalbudget allein schliesst bei einem Aufwand von 22,8 Mio. Franken und einem Ertrag von 6,2 Mio. Franken mit einem Saldo von 16,6 Mio. Franken und damit 0,9 Mio. Franken unter dem Budget und 1,4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr ab.
- ▮ Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
Der Nettoaufwand der Finanzgrössen (Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen) beträgt 2021 266,5 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen

In Mio. Franken	RE 20	VA 21	RE 21
–Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien, inkl. Verwaltungskosten	118,7	115,6	120,0
–Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV), inkl. Verwaltungskosten	70,4	78,9	70,1
–Fremdplatzierung Minderjähriger	19,1	24,5	23,8
–Verlustscheine KVG	12,3	13,1	11,0
–Behinderung inner- und ausserkantonale	33,5	33,6	33,2
–Beitrag Restfinanzierung Pflege	0,7	0	0,6
–Opferhilfe	1,2	2,1	1,6
–Diverses	10,4	8,2	6,2
Total	266,3	276,0	266,5



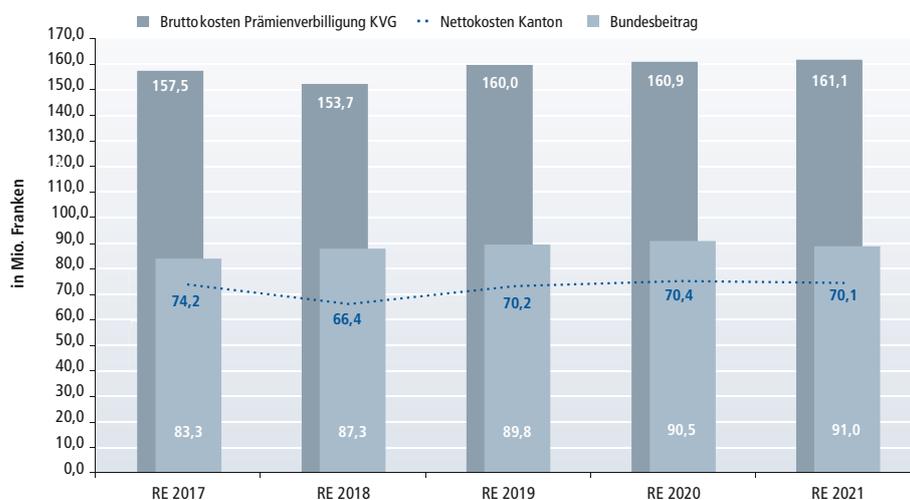
Ergänzungsleistungen zur IV



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten bei einem Aufwand von 147,1 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (32,2 Mio. Franken) Kosten von 114,9 Mio. Franken (Voranschlag 2021: 115,6 Mio. Franken). Aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit entfielen ab 2020 die Beiträge der Einwohnergemeinden (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019).



Prämienverbilligungen nach KVG



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 161,1 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 91,0 Mio. Franken. Für den Kanton resultierte eine Nettobelastung von 70,1 Mio. Franken (Voranschlag 2021: 78,9; Rechnung 2020: 70,4 Mio. Franken).

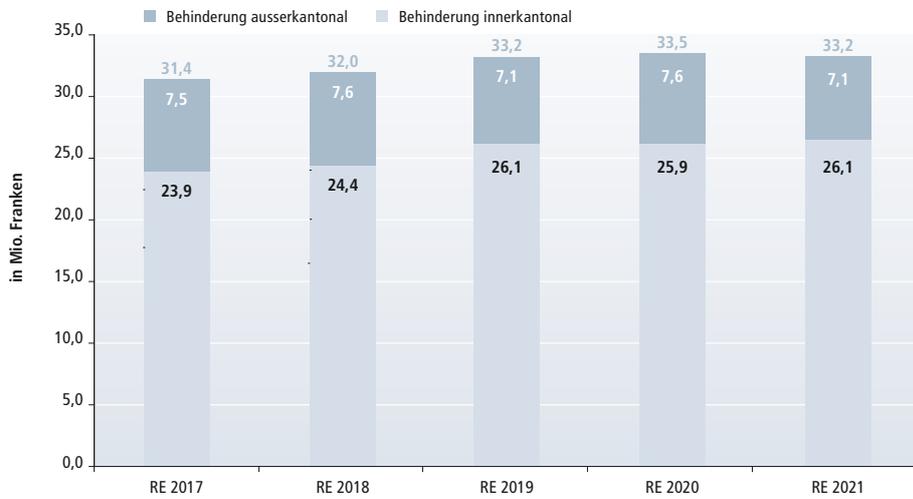
Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt (bis 2018 in der Finanzgrösse «Prämienverbilligungen nach KVG» enthalten).

Die Kosten der Verlustscheine entwickelten sich wie folgt:

RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
12,3 Mio.	10,5 Mio.	13,4 Mio.	11,2 Mio.	12,3 Mio.	11,0 Mio.



Behinderungen

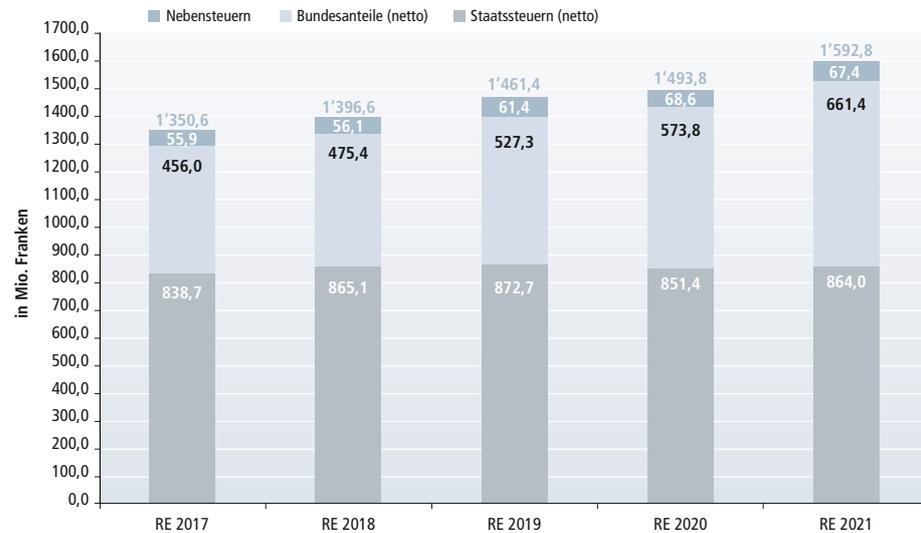


Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2021 33,2 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2021: 33,6 Mio. Franken; Rechnung 2020: 33,5 Mio. Franken).

4.

Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge



Mit 1'592,8 Mio. Franken schliessen die wichtigsten Erträge um 135,7 Mio. Franken bzw. 9,3% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2021 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatsteuern (75,2 Mio. Franken), Bundesanteilen (47,4 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (13,1 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 99,0 Mio. Franken bzw. 6,6% zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2020 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (87,6 Mio. Franken) und bei den Staatsteuern (12,6 Mio. Franken). Die Nebensteuern fielen jedoch leicht tiefer aus (1,2 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 661,4 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 614,0 Mio. Franken um 47,4 Mio. Franken überschritten. Anstelle der budgetierten vierfachen Gewinnausschüttung hat die Schweizerische Nationalbank SNB aufgrund des guten Geschäftsabschlusses 2020 eine sechsfache Gewinnausschüttung vorgenommen (zusätzlich 42,6 Mio. Franken). Der Anteil an der Verrechnungssteuer ist ebenfalls höher ausgefallen als budgetiert (7,7 Mio. Franken). Der Anteil an der direkten Bundessteuer ist hingegen tiefer ausgefallen als budgetiert (2,2 Mio. Franken).

Gegenüber der Rechnung 2020 resultiert eine Verbesserung von 87,6 Mio. Franken. Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung SNB (42,6 Mio. Franken), dem NFA (25,1 Mio. Franken) und der Verrechnungssteuer (21,4 Mio. Franken) stehen Minderträgen bei der direkten Bundessteuer (2,9 Mio. Franken) gegenüber.



Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 17	RE 18	RE 19	RE 20	RE 21
– Reingewinn SNB	36,9	42,7	42,7	85,3	127,9
– Direkte Bundessteuer	56,2	58,6	62,2	83,0	80,1
– Verrechnungssteuer	32,2	24,7	31,1	10,3	31,7
– NFA-Ressourcenausgleich	306,8	324,4	363,9	371,5	392,5
– NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	2,5	3,9	6,6	3,4	7,4
– NFA-Härteausgleich	-3,6	-3,3	-3,1	-2,9	-2,7
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
– Rückerstattung CO ₂ -Abgabe	0,3	0,5	0,5	0,2	0,1
– Treibstoffzollanteil	8,6	8,3	8,1	7,8	8,4
– LSVA	13,7	13,4	13,2	12,9	13,7
– Globalbeitrag Hauptstrassen	2,3	2,2	2,2	2,3	2,3
Total	456,0	475,4	527,3	573,8	661,4

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 21	RE 21	Diff. in Fr.	Diff. in %
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	700,5	743,4	42,9	6,1
– Staatssteuer jur. Personen ¹	50,0	70,3	20,3	40,5
– Quellensteuer	24,0	30,4	6,4	26,6
– Finanzausgleichssteuer	5,0	7,1	2,1	41,5
– Grundstückgewinnsteuer	9,3	12,8	3,5	37,6
Total	788,8	864,0	75,2	9,5

1 inkl. Erträge aus Vorjahren

2 inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer, Liquidationsgewinnsteuer und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2021 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 75,2 Mio. Franken oder 9,5% über dem Voranschlag 2021. Mit der Einführung des neuen Steuersystems NEST wurde die Berechnungsmethode des Delkredere angepasst. Dies führt zu einer zusätzlichen Verbesserung von 16,5 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2021.



Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2017–2021:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2017	2018	2019	2020	2021
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	684,8	707,2	713,9	727,5	743,4
– Staatssteuer jur. Personen ¹	108,0	106,4	111,3	77,0	70,3
– Quellensteuer	26,4	30,1	26,9	30,0	30,4
– Finanzausgleichssteuer	10,4	10,9	11,3	7,8	7,1
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,9	9,9	9,4	9,1	12,8
Total	838,7	865,1	872,7	851,4	864,0

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer, Liquidationsgewinnsteuer und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2017-2020 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme von 12,6 Mio. Franken oder 1,5% festzustellen. Die Steuererträge der juristischen Personen sind unter anderem infolge der Umsetzung STAF um weitere 6,7 Mio. Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Dies entspricht einer Abnahme um 8,7%. Die Erträge der natürlichen Personen erhöhten sich um 15,9 Mio. Franken gegenüber 2020. Dies entspricht einer Zunahme von 2,2%.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Steuerausstand beträgt zum Jahresende 2021 317,8 Mio. Franken und liegt damit 8,0 Mio. Franken unter dem Vorjahr (-2,5%). Dieser Rückgang gegenüber 2020 ist durch die getroffenen Massnahmen des Kantons im 2020 zurückzuführen. Da die Abgabefristen verlängert und gleichzeitig für eine gewisse Zeit die Mahnungen ausgesetzt wurden, ist der Bestand an unbezahlten Steuerforderungen gegen Ende 2020 tendenziell höher. Bereits im Jahr 2021 hat sich dies wieder normalisiert.

Im Gegenzug haben sich aber durch die geänderte Praxis die Guthaben der Steuerpflichtigen (hier nicht abgebildet) signifikant verändert. Und zwar haben diese um 19,8 Mio. Franken (24,6%) zugenommen, da die Guthaben der Steuerpflichtigen nach Möglichkeit nicht mehr ausbezahlt sondern umgebucht werden.

Steuerausstand (in Mio. Franken)		
Steuerausstand	31.12.2014	271,8
Steuerausstand	31.12.2015	285,6
Steuerausstand	31.12.2016	296,4
Steuerausstand	31.12.2017	302,2
Steuerausstand	31.12.2018	313,3
Steuerausstand	31.12.2019	353,6
Steuerausstand	31.12.2020	325,8
Steuerausstand	31.12.2021	317,8
Veränderung Steuerausstand per Ende 2021		-8,0



4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2021 fiel um 13,1 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

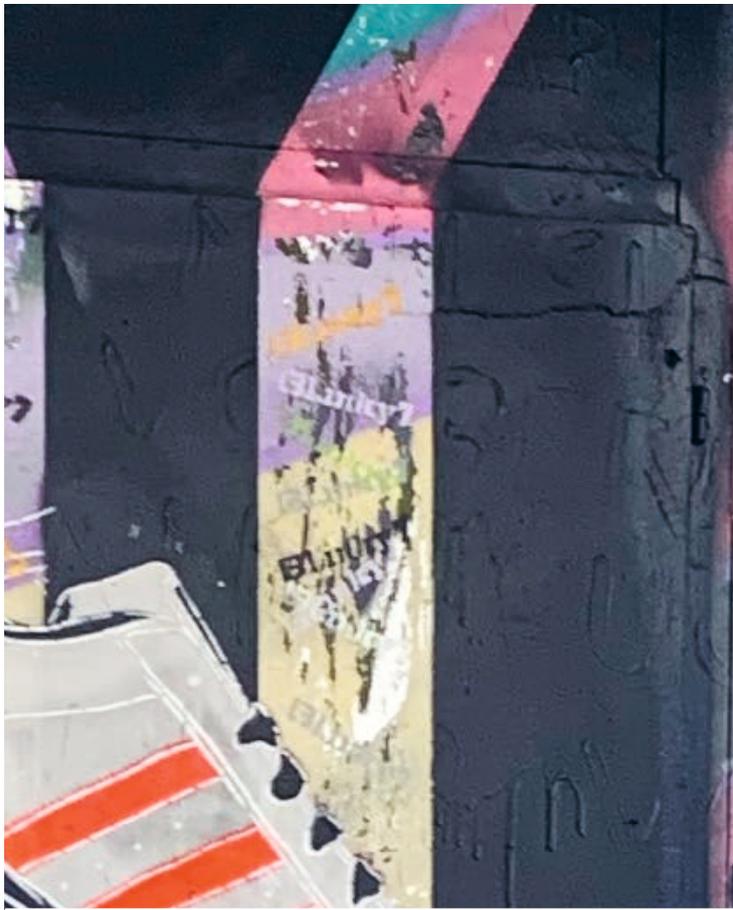
Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 21	RE 21	Diff. in Fr.	Diff. in %
– Handänderungssteuer	26,0	36,2	10,1	39,0
– Erbschaftssteuer	20,0	21,7	1,7	8,6
– Nachlasssteuer	6,8	7,3	0,5	7,5
– Schenkungssteuer	1,5	2,2	0,7	49,5
Total	54,3	67,4	13,1	24,1

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2017 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2017	2018	2019	2020	2021
– Handänderungssteuer	27,3	25,6	25,0	33,3	36,2
– Erbschaftssteuer	19,7	22,3	19,8	26,9	21,7
– Nachlasssteuer	7,0	6,8	14,3	7,1	7,3
– Schenkungssteuer	1,9	1,5	2,3	1,4	2,2
Total	55,9	56,2	61,4	68,6	67,4

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 67,4 Mio. Franken um 1,2 Mio. Franken unter dem Vorjahresniveau.

Insbesondere die Handänderungssteuern bewegen sich auch für 2021 auf einem äusserst hohen Niveau. Dies widerspiegelt die sehr hohe Aktivität auf dem Immobilienmarkt, was sich darüber hinaus auch bei der Grundstückgewinnsteuer und bei der Besteuerung von Kapitalleistungen feststellen lässt. Bedingt durch die Covid-Pandemie hat sich der Fokus auf das Inland verlegt.





Bericht der Revisionsstelle **IV**

Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 | Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021 des Kantons Solothurn

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2021: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.6.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) und der massgebenden Verordnung (WoV-VO) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



2/2

IIIIII KANTON **solothurn**

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin

M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 17. März 2022



Amt für Finanzen

Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
so.ch
afin@fd.so.ch

Fotos: Markus Daepfen, Solothurn
Aufnahmen legaler Graffitikunst im Attisholz-Areal, Riedholz

